



Mittags-Ausgabe.

Zosener Zeitung.

Vier und siebziger Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
Bei Krypski (L. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnejen
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt- u. Friedr. Gasse 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Daube & Co.

Nr. 528.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Annoncen-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Galen;
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
J. Reitmayr, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Rabath.

Freitag, 10. November

1871.

Inserate 1½ Sgr. die sechzehnpfennige Seite oder
den Raum, Neuanlagen verhältnismäßig höher,
find an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

Berlin, 9. November.

Gestern Abend hat sich die aus Mitgliedern des Bundesrates und des Reichstages bestehende Kommission zur Feststellung der Angelegenheit über Errichtung eines definitiven Reichstagsgebäudes schließlich gemacht. Den Vorsitz führte das Bundesratsmitglied für Preußen, Ministerialdirektor Weißkappel; außerdem waren die Mitglieder des Bundesrates für Mecklenburg Minister v. Bülow und der bessische Geheimer Regierungsrath Hofmann anwesend. Man beschloß zunächst die Ausschreibung einer freien Konkurrenz unter Theilnahme aller Architekten (also auch nichtdeutscher) zur Einlieferung von Skizzen über ein Reichstagsgebäude auf dem am Königsplatz belegenen Ratszinsischen Grundstücke, 45 Ruten von dem Siegesdenkmal entfernt. Über den Einlieferungstermin gingen die Anträge auseinander. Regierungsseitig schien man für eine Frist von fünf Monaten zu sein; in der Kommission dagegen fixierte man den Termin bis zum 15. April und es sollen darauf die eingelieferten Pläne vier Wochen hindurch öffentlich ausgestellt werden, bevor die Jury an die Entscheidung geht. Die Preise sind auf 1000, beziehentlich 200 Stück Friedrichsdorfformirt. In dem Konkurrenzaufrufe wird die Notwendigkeit, ein monumentales Denkmal, welches sich unmittelbar an die Errichtung des Deutschen Reiches anlehnt, aufzuführen, betont und ein Appell der Beleidigung der Kunst an dieser nationalen Aufgabe gerichtet werden.

Für die Rücknahme einer Klagefache wegen Beleidigung eines Beamten ist ein interessanter Präzedenzfall aufgestellt worden. Auf den Antrag einer kaiserlichen Postverwaltung war von einer Staatsanwaltschaft gegen einen Geschäftsräsenden, welcher sich im Gasthause vor versammelten Fremden über den Schalterbeamten der erwähnten Postverwaltung beleidigend geäußert hatte, die Anklage wegen Beleidigung aus §§ 185., 196. des Strafgesetzbuches, erhoben worden. Nachdem der Termin zum mündlichen Verfahren abgelaufen und der Angeklagte nebst den Zeugen vorgeladen war, ist die Rücknahme der Anklage dadurch herbeigeführt worden, daß der Angeklagte wegen der Beleidigung um Verzeihung bat und der vor dem beleidigten Beamten weiter gestellten Bedingung entsprechend zu Gunsten des Postamtsfonds einen Betrag von zehn Thalern erlegte. Zur Annahme dieses Geldes hat das General-Postamt unter dem 25. v. M. die Genehmigung erteilt und über den Vereinnahmungstitel die erforderliche Anweisung erlassen.

An verschiedenen Sammelpunkten liegen lithographierte Abdrücke einer Petition aus, welche die Studirenden der hiesigen Universität dem deutschen Reichstag unterbreiten wollen. Die Petenten ersuchen den Reichstag I) die Initiative zu Gesetzen zu ergreifen, welche einerseits die akademische Gerichtsbarkeit vollständig aufheben, andererseits das Vereinigungsrecht der Studirenden gegen Übergriffe der akademischen Behörden sichern durch Stellung der studentischen Vereine unter das gesetzliche Berechtigt, 2) den Reichstaggesetze über die Freizüglichkeit auch bei den Universitätsbehörden Gültung zu verschaffen.

Strassburg, 30. Okt. Hier hat sich endlich ein deutscher Verein unter dem Namen Eintracht gebildet. Derselbe hat sein Lokal im Café Amsterdam und zählt bereits fast sämtliche hier ansässige und angestellte Deutsche zu seinen Mitgliedern. Da die Deutschen hier von allen Privatvereinen grundsätzlich ausgeschlossen und so bei der noch immer herrschenden feindseligen Stimmung auf sich selbst angewiesen sind, ist durch die Gründung dieses Vereins einem wahren Bedürfnisse abgeholfen worden.

Österreich.

Wien, 7. Nov. Der Rücktritt Beusts hat in allen Kreisen der deutschen Bevölkerung große Bestürzung hervorgerufen. Man befürchtet, daß dadurch auch die Existenz des Kabinetts Kellersperg in Frage gestellt sei, und in der That weiß auch ein Korrespondent der "N. Fr. Pr." zu berichten, es unterliege keinem Zweifel, daß die Reichskanzlerkriege auch auf die Bildung des Ministeriums Kellersperg stören einwirkt. Eines der hervorragendsten Mitglieder des entstehenden Kabinetts habe bereits erklärt, unter den obwaltenden Umständen an der Kombination nicht mehr teilzunehmen. Auch sei es nicht uninteressant zu bemerken, daß Frhr. v. Kellersperg die Nachricht von der bevorstehenden Demission des Grafen Beust erst gestern aus den Journals erfahren hat. Die alte "Presse" behauptet überdies, Kellerspergs Programm sei noch nicht sanktionirt. Allerdings soll dasselb sehr komplizierter Natur sein und nicht weniger als 34 Punkte umfassen. Wir hören, das Programm neige sich im Wesentlichen dem Standpunkte der steirischen Autonomisten zu, verweise aber direkte Wahlen in den Reichsrath. Daß man Graf Beust sehr ungern scheiden sieht, geht u. A. auch aus dem Umstande hervor, daß gestern Abend in einer privaten Versammlung die Idee angeregt wurde, dem Bedauern über den Rücktritt des Grafen Beust in einem Momente, wo dessen Politik die größten Siege erzielte, öffentlichen Ausdruck zu geben; die Idee fand allseitige Billigung und wird wahrscheinlich in Resolutionen seitens der politischen und wirtschaftlichen Vereine, sowie der Vertretungskörper zur Ausführung kommen.

Die Bemerkung des "Pester Lloyd", daß die eventuelle Ernennung des Grafen Andrássy zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf einen Konflikt mit Russland deuten würde, hat in Wien einige Verwunderung erregt, weil man keinen äußeren Anlaß zu einer Differenz erblicken kann; es müßte denn der Besuch des Fürsten Milan in Livadien mit Abmachungen bedrohlicher Natur zusammenhängen. Auffallend ist es, daß heute "Srbski Narod", ein von der Belgrader Regierung subventionirtes Blatt, in positivem Tone von solchen Abmachungen spricht und gegenwärtig ein lebhafterer Verkehr als gewöhnlich zwischen Wien und der Petersburger Gesandtschaft stattfindet.

Prag, 7. Novbr. Der Resolutions-Antrag der Dreißiger-Kommission im böhmischen Landtag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Eingedenk dessen, daß die von altersher überkommenen, durch Erörnungseite bekräftigte staatsrechtliche Stellung des Königreichs Böhmen mit dem Allerhöchsten Rekrite vom 13. September ausdrücklich anerkannt und der Landtag aufgefordert wurde, die Beziehungen dieses Königreichs zum Gesamtreiche einer allseitig gerechten und befriedigenden Regelung zuzuführen; im vollen Bewußtsein, daß der Landtag dieser Allerhöchsten Auflösung in seinen Beschlüssen, so weit es an ihm lag, entsprochen und die Verständigung aller Königreiche und Länder in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt hatte, eine Verständigung, die eine freie, keine Rechtsanschauung von vornherein ausschließende ist; in Erwägung, daß die staatsrecht-

liche Stellung dieses Königreichs die Judikatur einer anderen legislativen Körperschaft ausschließt, und daß die schwerste Verantwortung darin läge, einer Überzeugung entgegen zu treten, die mit den gewichtigsten Interessen der Landes wie des Reichs in unlösbarer Verbindung steht: erklärt der Landtag: barären zu müssen bei seiner in vielfachen Staatschriften ausgeprochenen, standhaft begründeten Rechtsanschauung von der Selbständigkeit des Königreichs und der Krone Böhmen im Verbande der österreichischen Staaten; barären zu müssen bei der Überzeugung, daß diese staatsrechtliche Stellung, dem Wesen eines auf gegenseitigem Uebereinkommen beruhenden bilateralen Rechtsverhältnisses gemäß, nicht anders als durch Vereinbarung zwischen der in einem vollberechtigten Landtag vertretenen Nation und dem legitimen Könige geordnet werden könne. Demnach beschließt der Landtag: Treu seinem Wort, seinem Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht der politischen Nation von Böhmen zu wahren und niemals einzugeben, daß Vertreter anderer Länder und Völker zum Richter gesetzt werden über die Rechte des Königreichs Böhmen, über das Verhältnis des Volkes von Böhmen zu seinem legitimen Könige; — die Wahls in den Reichsrath der nichtungarischen Königreiche und Länder abzulehnen, und legt zugleich Verwahrung dagegen ein, daß diese Körperschaft je berechtigt gewesen wäre oder je berechtigt sein könnte, über das Staatsrecht und die Verfassung des Königreichs Böhmen zu beschließen. Prag, am 6. Novbr. 1871. Taxic, Obmann. Schwarzenberg, Berichterstatter."

Lemberg, 4. November. Eine eigenhümliche Landlage sind hier zu Lande die Emigranten. Nur als eine natürliche Neuhering des Nationalgefühls müßte man die Gewährung von Schutz und Unterstützungen an einzelne berufsfähigkeitswürdige Flüchtlinge ansehen. Aber die Übertreibungen der hier herrschenden Emigrantenwirtschaft sind wahrlich unmöglich und verderblich. Es ist unglaublich, wie sehr die Einheimischen hinter denselben zurückgelassen werden. Bei Besichtigung von Posten in den hierländischen Geld-Institutionen, beim Landesausschuss und anderen autonomen Behörden, bei Bahnbau- und anderen industriellen Unternehmungen, sofern sie sich in polnischen Händen befinden, gibt die Eigenschaft eines Emigranten nicht nur den Ausschlag, sondern sie ist beinahe ein Erforderniß, nach dem gradezu gefragt wird. Um persönliche Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit wird da nicht weiter gefragt. Man sollte glauben, daß die Hierländischen unter einander weniger Landsleute sind, als mit jeglichem — angeblich aus Warschau oder Wilna — hergelaufenen Individuum. In den oben erwähnten Fällen wird nun immer noch eine gewisse Gegenseitigkeit seitens der Begünstigten vorausgesetzt. Es hat hier aber überhaupt Jeder, der sich für einen Emigranten ausgeben will, Anspruch auf unentgeltlichen Unterhalt, wozu das ganze Land beitragen muß. Um die Besteuerung recht systematisch und wirksam zu machen, entstand ein förmlicher National-Schutzverein, welcher das ganze Land brandschatzt und dabei unablässig über die Hartherzigkeit gegen die unglücklichen heimatlosen Brüder klagt. So übertragen denn fortwährend Heimatvertriebene dieses düstere Land, weitwem sogar für die nothdürftigste Volksbildung, für die Gründung von Schulen in zwei Dritttheilen der Dorfgemeinden die Mittel fehlen. Diese befremdende Ercheinung findet ihre Erklärung in dem bekannten Irrationalismus der Polen, in ihren Illusionen über die von Augenblick zu Augenblick möglich Wiederauferstehung ihres Großreiches vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee, was die Nähe jener entflohenen Leute jedenfalls wünschenswerth erscheinen läßt. Ferner ist es eine bekannte Schwäche der polnischen "Herren", sich in ihren Machtkreisen unumschränkt zu machen und sich zu diesem Zwecke mit möglichst abhängigen und daher geflügelten Individuen zu umgeben. Wer ist hier nun geeigneter, als die existenz- und hofflohen Emigranten? Nun kleidet sich dieses Motiv natürlich in die patriotischsten Phrasen, und wie jeder Unim, so wächst auch die Emigranten-Manie in der öffentlichen Meinung dieses unreifen Landes bald zur Panne heran. Natürlich erkennen die Sicherheitsbehörden in den National-Märtyrern größtentheils sehr bedenkliche Individuen. Haben sich doch viele unserer gewesenen Helden in der Geschichte der Pariser Kommune in der traumatisch Weise hervorgeholt (so zum Beispiel der Bengeurs-Häuptling Malick oder Zeleniecki, der in Lemberg lange auf Nationalposten lebte). Die Behörden befinden sich aber bei ihrer Pflichterfüllung wahrlich zwischen Scylla und Charybdis; denn so oft sie nach einem solchen Individuum greifen, erheben die Nationalismini ein Höllengeschrei, und wer nicht einstimmt, wird moralisch siffiltriert. Daher die Unmaße von Petitionen, gegen die freiheitli. Niemand seine Stimme zu erheben wagt. Die Körperschaften, welche sich daran zu beteiligen versuchen, werden unablässig von den Blättern angegriffen. Und der nüchterne "Gas", welcher eine zeitlang vor dem Emigrantenwind warnte, wurde dermaßen verhetzt, daß er es endlich räthlich fand, eine emigrantenfreundliche Note anzuschlagen. Das Amüsante ist, daß dieselben Herren, welche außerhalb des Landtags zu der Hesse wegen Verschaffung des Bürgerrechtes für die Emigranten beigetragen, sich im Landtage mit dieser echt polnisch unklaren Beleidigkeit keinen Rat zu schaffen wußten und in Aufruhr, daß durch die österreichischen Gezeiten jedem rechtschaffnen Menschen die Erwerbung des Staatsbürgersrechts ohnehin auf das mögliche erleichtert ist, die diesbezüglichen Petitionen der Statthalterei zur thunlichsten Berücksichtigung zumeilen, welche dieselben natürlich ad acta legte. Die russische Regierung eröffnet nun zwar — angeblich auf Verwendung der österreichischen — den Emigranten die freie Heimkehr; aber davon Gebrauch zu machen, heißt sich keiner; sie haben ja in Galizien eine große Verpflegungsanstalt.

Bpest, 7. Novbr. Die Minister-Veränderungen wurden heute Abends im Deak-Klub eifrig besprochen. Deak ist vorläufig nicht mit Lovyan's Ernennung zum Minister-Präsidenten einverstanden. Nach Beendigung der Verhandlungen im Deak-Klub fand ein Ministerrath statt.

Belgien.

Gent, 7. Nov. Die Arbeitsinstellung der Maschinenarbeiter ist zu Ende und ein Einverständnis zwischen den Fabrikherren und den Arbeitern ist gestern durch die Vermittlung des Bürgermeisters Herrn de Kerchove zu Stande gebracht worden. Die Arbeitgeber haben zugestanden, daß die regelmäßige Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche betragen soll, daß der Lohn um 10 p. Et. erhöht und Überstundenarbeit zwischen 10 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens mit 50 p. Et. höherer Lohn bezahlt werden soll. Der Streit erregte viele Begeisterungen, der König selbst ließ sich wiederholst von dem Stande der Sachen informiren und hat heute den Bürgermeister zu sich nach Brüssel berufen lassen.

Frankreich.

In der Angelegenheit der Ernennung eines französischen Postchafers für Berlin — so schreibt man der "Köln. Zeit." aus Paris — war die Times-Nachricht, daß Admiral La Roncière Le Noury diesen Posten abgelehnt, trotz des Versailler Dementi's nicht ganz ohne Berechtigung. Es ist Thatsache, daß der Admiral, dessen

Familie aus dem Essaix stammt und der Kenntnisse im Deutschen besitzt, sondert wurde, ob er geneigt sei, nach Berlin zu gehen. Zu einem offiziellen Anhänger ließ es der Admiral jedoch nicht kommen, obwohl man in Berlin seine Ernennung nicht ungern gesehen hätte. Man sucht immer noch nach einem möglichen Kandidaten für diese Stellung. Es scheint, daß an der Rückkehr des Herrn v. Banneville nach Wien ernstlich gezweifelt wird. Wie man versichert, wurde dieser Diplomat für die Gasteiner Zusammenkunft und ihre Folgen insofern verantwortlich gemacht, als man ihm verübt, nicht im Stande gewesen zu sein, den Grafen Beust von jedem Engagement mit Deutschland abzuhalten.

"Siecle" erklärt wiederholst dem "Constitutionnel" gegenüber, daß die Behauptung aus der Luft gegriffen sei, als habe Bismarck am 4. November Frankreich den Frieden für Abtretung einer Provinz und zwei Millarden angeboten! in der Unterredung zwischen Bismarck und Thiers sei nur vom Waffenstillstande die Rede gewesen, aber nicht von den Friedensbedingungen. "Siecle" beschuldigt den "Constitutionnel", daß er mit seiner Erfindung wissenschaftlich die Regierung verleumde.

Der "Figaro" erzählt folgende amüsante Geschichte über die Verhandlungen, welche dem Wiedererscheinen des ehemals kaiserlichen "Peuple français", dessen Aufstehen man aufs Neue ankündigt, seit zwei Monaten vorbergingen:

Ein reicher pariser Unternehmer, Herr Debrouse, befand sich vor einiger Zeit in London, wo er den Besuch einer hohen Persönlichkeit empfing, welche bei ihm anfragte, ob er geneigt sei, das bonapartistische Organ "Peuple français" in Kommandit zu nehmen. Herr Debrouse nahm den Vorschlag im Prinzip an, wurde Napoleon III. vorgestellt, unterhielt sich mit ihm über dieses Geschäft und erstand schließlich das Blatt (d. h. den Titel) für eine Million. Der ehemalige Senator Herr von Saint Paul, ein Freund Rouliers und früherer Generaldirektor im Ministerium des Innern, sollte die politische Leitung übernehmen, und man mag ermessen, zu welch großem Erfolge der "Peuple français" bei dem Talent seiner Redakteure und der glücklichen Lage seines Besitzers berufen schien. Aber Herr Thiers wachte. Eines Morgens berief er Herrn Debrouse zu sich, blieb eine Stunde mit ihm zusammen und redete so vortrefflich in ihn hinein, daß Herr Debrouse Versailles nur verließ, um Herrn de Saint Paul aufzusuchen und ihm zu erklären, daß der "Peuple français" Herrn Thiers vertheidigen solle. "Da hat auch unser Vertrag ein Ende!" rief Herr von Saint Paul aus. Er nahm seinen Titel, Herr Debrouse seine Million wieder an sich und Herr Roulier ist jetzt mit seinen Freunden beschäftigt, ein neues Kapital zu bilden.

Wie der "Times" aus Paris telegraphirt wird, meldet eine Depesche des dem Hauptquartier des Generals v. Mantoueffl attackirten Herrn v. Saint Paul, daß gewisse Streitpunkte zwischen der Okupationsarmee und den Bewohnern der zuletzt zu räumenden sechs Departements durch das Einschreiten des Generale Mantoueffl und Groeben beigelegt worden sind. Die deutschen Soldaten werden in Zukunft nicht mehr bei den Einwohnern eingeschlossen, sondern in den Kasernen oder in eigens errichteten hölzernen Baracken untergebracht. Den Bewohnern des Departements dürfen ferner wieder Jagdscheine ausgestellt werden.

Der Kriegs-Minister, schreibt der "Bien Public", richtet ein Rundschreiben an die Divisions-Générales, um sie aufzufordern, durch die Infanterie festzustellen, welche Gefangene auf Ehrenwort waren und in Frankreich während des Krieges benutzt wurden. Diejenigen, welche in Algier Dienste genommen, zählen nicht zu dieser Kategorie.

Mehrere Journale, schreibt das "Journal des Débats", beschäftigen sich seit einigen Tagen mit einem Briefe, welcher von Herrn Dupanloup an den "Impartial du Poitou" eingesendet wurde und der sich auf den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht bezieht. Dieser Brief ist besonders deshalb wichtig, weil er nicht nur allein die persönliche Meinung von Herrn Dupanloup in dieser Frage, sondern auch die künftige Stellung der ultramontanen Partei in der Kammer, wenn das Projekt des Ministers des öffentlichen Unterrichts zur Diskussion kommen wird, andeutet. Der Bischof von Orleans spricht sich gegen die Unentgeltlichkeit und den Schulzwang aus. Gegen die Unentgeltlichkeit, weil sie in seinen Augen nicht die Begünstigung des Unterrichts als Wirkung haben würde, und weil überall, wo die Schule unentgeltlich genossen wird, sie weniger befreit werde; gegen den Schulzwang, weil, seiner Meinung nach, "das Mittel nicht einfach" ist. Wir wissen nicht, ob das Mittel nicht einfach ist, in jedem Falle ist der Einwurf aber sehr unbestimmt. Herr Dupanloup hat übrigens gegen die Unentgeltlichkeit ein anderes Argument: "Die Unentgeltlichkeit", sagt er, "wird die meisten unserer religiösen Schulen zerstören, aus dem entscheidenden Grunde, weil sie nicht mehr die Konkurrenz mit den zu unentgeltlichen Schulen gewordenen Gemeindeschulen werden aushalten können." Das ist, man muß es aussprechen, ein wahres bischöfliches Argument, aber kein Argument der Laien, und wir werden sehen, ob man dasselbe in der Kammer vorbringen und ob sich irgend ein Deputirter der äußersten Rechten finden wird, der verlangt, man möge die allgemeinen Interessen der Bevölkerung den Privatinteressen der kongregantischen Anstalten aufopfern.

Über die zweite Niederlage, die der Bonapartismus auf Corsica gelegentlich der Präsidentenwahl im Generalrathe von Ajaccio erlitten hat, verlautet, daß der Republikaner Limpéran mit 29 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde, während sein bonapartistischer Gegner, Gavini, nur 24 Stimmen erhielt. Die imperialistische Minorität hat hierauf einen Protest gegen die Wahl Limpéran's eingebracht, mit dem Hinweis, daß ein Deputirter, der in der Nationalversammlung für die Absetzung Louis Napoleons gestimmt, nicht Präsident eines Generalrathes werden könne. Wie es scheint verlieren die Bonapartisten auf Corsica nicht nur ihren Einfluß, sondern auch ihren Verstand.

Abermals ist die Rede von einer Fusion zwischen der älteren und jüngeren Linie der Bourbonen. Wenngleich bezieht sich hierauf eine Notiz in der legitimistischen "Union", welche den Fusionsgedanken als ein unwürdiges Spiel bezeichnet und meint, man habe schon gesehen, daß ein König erwürgt und ihm sein Szepter entrissen wurde; von einem König jedoch zu verlangen, er möge sich mit eigenen Händen erwürgen, das sei neu und könne nur in unserer Zeit vorkommen.

Der "Tempo" schreibt: "Die Ausgabe des neuen Geldpapiers durch das Comptoir d'Escompte hat noch nicht begonnen, aber die Kupferplatte ist bereits fertig. Die neuen Scheine werden ungefähr die Größe der Bank von Frankreich haben. Sie werden auf fünf Franken lauten und im Betrage von 10 Millionen ausgegeben werden. Die Scheine werden von neuem Bankhäusern solidarisch garantiert werden; sie werden immer von der Bank gegen Bankbillets bis zum 1

Januar 1876 eingelöst werden, an welchem Tage die Emission zu Ende geht. Die Eisenbahn-Gesellschaften haben sich verpflichtet, die neuen Scheine anzunehmen."

Berichtete Blätter wollen wissen, daß Herr Jules Favre, erkennend, daß es ihm von nun an unmöglich sei, noch ferner in der Öffentlichkeit aufzutreten, auf dem Punkte stehe, seine Entlassung als Deputirter zu geben. Andere behaupten, daß er sich mit der Idee trage, den Herzog von Broglie in London als Botschafter zu ersetzen.

Der Fürst Poniatowski befindet sich jetzt wieder in Paris. Derselbe war Senator unter dem Kaiserreich, und da er das Gehalt (30,000 Fr. pro Jahr), das damit verbunden war, verloren hat, so will er sich jetzt ganz der Musik widmen. Unglücklicherweise für ihn erkannte jedoch der Operndirektor sein Talent nur so lange an, als er Senator war. Dies verhindert ihn jedoch nicht, daß er sich um den Platz Aubers im Institute bewirbt.

Der abcheuliche Schandfleck des Kaiserthums, das System der Moucharabs hat unter dem gegenwärtigen Regime noch zugemommen und steht in schöner Blüthe. Das schwarze Kabinett ist hergestellt und in Tätigkeit. Alle Briefe aus Corsica wurden in jüngster Zeit erbrochen, die Ausgabe der freuden Zeitungen wird sehr oft verzögert und manchmal ganz verhindert; verschiedene belangreiche und schwierige Zeitung werden sogar schon an der Grenze oder im Zentral-Postbüro in Paris zurückgehalten. In diesen Dingen herrscht die größte Willkür und neulich machte sich die "Gazette de Paris" zum Echo der sehr gerechtfertigten Klagen der in Paris wohnenden Fremden, denen die Journale, auf welche sie abonniert haben, zurückgehalten werden oder verpänt zugehen. Seit Caffinat Perier am Ruder ist, sind nicht nur die Verzögerungen der Ausgabe, sondern die Konstitutionen verschiedener auswärtiger Blätter wieder ganz gewöhnlich.

Dem "Daily Telegraph" wird von seinem Pariser Korrespondenten geschrieben: Mit Bezug auf die künftige Konstitution der französischen Armee ist man dem Vernehmen nach zu einer allgemeinen Entscheidung gelangt und ich habe Grund zu glauben, daß die Hauptgrundzüge des umgeformten Militärsystems folgende sein werden: Die Armee wird in neuem Corps oder in eben so viele Militär-Divisionen getheilt, deren Hauptquartiere in Paris, Versailles, Rouen, Châlons, Lyon, Marseille, Bourges, Lille und Nantes sein werden. Jedes Corps wird aus drei Divisionen bestehen, jede Division aus zwei Brigaden, jede Brigade aus zwei Regimenten mit der Effektivstärke von 3000 Mann, so daß die Armee außer dem gehörigen Quantum Kavallerie und Artillerie, 324,000 Mann Infanterie zählen wird. Die Truppen sollen nicht, wie bisher der Fall gewesen, in den großen Städten, sondern in stehenden Lagern in der Nähe des Zentrums ihrer Divisionen eingekwartiert werden. Nach der Drillaison soll ein Drittel der Mannschaften auf Urlaub in die Heimat entlassen werden. Für die Vertheidigung von Algier soll ein Extracorps von 45,000 Mann aus Freiwilligen der Armee gebildet und die algerischen Truppen nicht zum Dienst in Frankreich herangezogen werden. In diesem Lande selber soll das Militärkorps nur im Kriegsfall beweglich sein.

Italien.

Rom, 6. Nov. Wie man versichert, wird Graf Brassier de St. Simon, der deutsche Gesandte am hiesigen Hofe, auf sein Verlangen in Ruhestand versetzt und Graf Pernoncher, gegenwärtig Gesandter Deutschlands in Holland, ihn ersetzen. (R. Fr. Pr.)

Rom, 6. Nov. Der unter den Aufsichten Mazzinis am 1. d. M. hier eröffnete Arbeiter-Kongress, dem die Arbeiterverbände von Rom, Neapel und Turin ihre Mitwirkung entzogen hatten, ist am 7. ohne Sang und Klang mehr begraben als geschlossen worden. Es waren nicht viel über 50 Teilnehmer vorhanden. Das Publikum verhielt sich durchaus gleichgültig, und der ganze Versuch, Rom zu dem Zentrum einer nach maxmilianischen Ideen geleiteten Internationale als Gegenbild der von London aus regierten Gesellschaft zu machen, hat vollständiges Fiasco erlitten.

Aus Rom wird der "Ball Mall Gazette" geschrieben: "Kardinal Antonelli ist über die Ernennung der Bischöfe und über die päpstliche Allocution sehr ärgerlich, da eine Allocution die offizielle Erklärung abgebe, daß der Papst ein Konistorium gehalten habe, was mit der Theorie seiner Gefangenshaft durchaus in Widerspruch stehe. Das diplomatische Corps hat ihm heute sein Erstaunen sowohl über das Konistorium wie über die Allocution, welche Se. Einness noch vor drei Monaten unter den bestehenden Verhältnissen für unmöglich erklärt, ausgedrückt. Der Papst bleibt bei seinem Entschluß Rom zu verlassen, falls die religiösen Orden unterdrückt werden. Das Gericht von der Rückkehr des Grafen Trautmannsdorff nach Rom ist unrichtig. Graf Kalnoki wird seinen Posten wieder antreten. Baron Lubec kommt hierher zurück und geht darauf nach

Eine Wiener Geschichte.

"Pensionnat de Jeunes demoiselles" stand deutlich über dem offenen Thorgang jenes alten, dunklen Hauses, und einzeln und gruppenweise traten junge und noch jüngere Mädchen eines Tages durch jenen Thorgang ein.

Violett oder Schwarz war die Farbe der Toiletten, und leisen Trittes und auch nicht schäkern und einander überjagend, wie es wohl sonst geschah, stiegen sie in das zweite Stockwerk hinauf.

In der Mitte eines einfach geschmückten Saals stand der geschlossene Sarg, der die irdischen Reste ihrer einst vergötterten Direktorin umschloß. Sie befrengten sich und den Sarg mit geheimtem Wasser, knieten nieder, verrichteten unter leisem Schluchzen ein kurzes Gebet und flüsterten dann, in Gruppen zusammenstehend, leise, leise, als ob sie die arme Entschlafene nicht wecken wollten.

Hin und wieder entschlüpftes wohl ein heftiges Wort den jungen Lippen oder das vorläufige Funke eines Augenpaares wurde sichtbar — da gab das Eintreten eines jungen, schönen Mannes der Szene ein neues Interesse.

Widerstreitend, mit unsicheren Schritten naht der Eintretende dem Sarge, legt einen Kranz von weißen Rosen auf denselben und preßt halblaut die Worte hervor: "Verzeih' mir, wie ich Dir verzeihe." Dann neigte er sein todbleiches Haupt gegen die jungen Mädchen, und — eine Stunde darauf deckte die Erde Sarg und Rosen.

Ein Jahr vordem war die Verblichene ein junges, schönes, blühendes Mädchen gewesen. Sie war Vorsteherin eines in der höheren Gesellschaft sehr beliebten Institutes, und es schien, als lache ihr die Zukunft im rosigsten Lichte entgegen. Vermunderlich war es nur, daß die junge Dame nicht ans Heirathen dachte, woran, wie man sagt, junge Damen doch zu denken pflegen, oder wenn sie daran dachte, daß sich kein Freier finden wollte.

Die kleinen und großen Pensionärrinnen lachten wohl schelmisch, wenn ihnen ein solches Wort zu Ohren kam, und blickten dann so verschmitzt-geheimnisvoll und alklug vor sich nieder, als wollten sie sagen: "Uns ist das durchaus nicht auffällig"; aber eines Tages war die schöne Direktorin doch Braut geworden, und die kleinen Dinger schüttelten erstaunt ihre Köpfschen.

Ein Beamter, ein junger, schöner, ernstblickender Mann, war der Bräutigam, und vier Wochen nach der Verlobung war die Hochzeit.

Die junge Frau hatte ihr blühendes Aussehen schnell verloren, sie war dann immer tränlich, und der junge Gatte blickte noch ernster als sonst und ließ sich nur selten sehen.

Konstantinopel. Graf Brassier de St. Simon, der unterwegs in Savona frank geworden ist, wird im Palast Caffarelli, wo Graf Armin zu wohnen pflegte, absteigen.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Nov. Der österreichische Gesandte ist hier angekommen. — Die zur Untersuchung des auf der "Megara" stattgehabten Unglücks eingesetzte Kommission wird sofort nach abgehaltener Kriegsgerichtsitzung zusammentreten.

London, 6. Novbr. Die heutigen Morgenblätter brachten die Ernennung des Parlaments-Mitgliedes für Dover, Herrn Jessel, zum Solitzer-General. Es war davon schon längere Zeit die Rede. Der Genannte wird als tüchtiger Advokat gerühmt und hat sich in kurzer Zeit eine geachtete Stellung im Unterhause zu verschaffen verstanden. Zu dieser Ernennung bemerkte "Daily News": Es ist bekannt, daß Herr Jessel ein Jude ist, nicht nur seiner Geburt nach, sondern aus unverhohler Überzeugung, und seine Ernennung ist ein Beweis, daß Gladstone entschlossen ist, der Aufhebung der auf das Glaubensbekenntnis begründeten Beschränkungen praktische Folge zu geben.

Der londoner Fonds für die Hülfsbedürftigen von Chicago hat jetzt die Höhe von 47,000 £ erreicht. Inzwischen bringt die leste new-yorker Post wieder einige Einzelheiten über die Zerstörungen, welche das Feuer anrichtete. Zerstört wurden fünf Getreide-Elevatoren mit 1,600,000 Bushels Getreide, während elf Kornspeicher mit fünf Millionen Bushels unversehrt blieben. Die Hälfte der Vorräte von Mehl und Schweinefleisch verbrannten; 50 Mill. Fuß gefügtes Stabholz verbrannten; 240 Mill. Fuß blieben übrig; Kohlen 80,000 Tons verbrannten, 79,000 Tons übrig. Die Vorräte von Spezereiwaren, Schnittwaren, Schuhwaren verbrannten zum größeren Theil, während von fertigen Kleidungsstücken über die Hälfte zerstört wurde. Trotz allem wurde kaum mehr als die Produktion von drei Wochen zerstört. Es stehen noch 30,000 Häuser, während das Grund-Eigentum natürlicher Weise nicht verbrennen konnte. Nach einer sorgfältigen Schätzung ergibt sich, daß Chicago nicht weniger als 20, aber nicht mehr als 25 p.C. seiner Mobilien und Immobilien verloren hat.

Wenn Heinrich IV. von Frankreich gesagt haben soll: "Gott beschütze mich vor meinen Freunden", so — sagt der "Daily Telegraph" — hätte Napoleon III. weit richtiger sagen können: "Gott beschütze mich vor meinem Bitter!" Jeder Bitter hat ihm ein neues Kreuz aufgebürdet. Prinz Peter war der "schmutzige Junge", der sich stets aus einer Pflicht in die andere brachte. Im Prinzen Napoleon in Jerome haben wir den klugen Jungen, den Überflieger, zugleich aber auch den unverherrlich verkehrteten Jungen, der von den besten Absichten für seine Dynastie durchdrungen, es doch stets fertig bringt, ihr weit mehr Uebles als Gutes zuzufügen, so weit er nur den Beruf macht, ihre Anprüche zu vertheidigen. Gleich dem bekannten Kesselflicker versucht Prinz Napoleon niemals ein Loch im Familienfessel zu flicken, ohne daß er zwei neue dazu macht. Vor langer Zeit schon haben die Italiener den Schwiegersohn ihres Königs wegen seiner unaufhörlichen Streifereien in allen Theilen der Welt Don Ubiqne genannt; im politischen Sinne könnte man ihn mit Recht "Prinz Ungelegen" nennen. Eine schlechter überlegte Wahl-Kampagne, als die des Prinzen in Korfu, hat es selten gegeben, und selten war Jemand bei Veröffentlichung eines Staats-Dokuments schlechter berathen denn er, als er am 28. v. M. seinen Wählern von Ajaccio die Gründe mittheilte, weshalb er seinen Sitz im Generalrat niedergelegt. Wenn irgend etwas dazu angethan ist, ein Plebisit in Frankreich unmöglich zu machen, so ist es die Vertheidigung derselben durch den Prinzen Jerome. Geduld und Schweigen sind augenblicklich die beiden besten Karten im imperialistischen Spiel, und der unverhüllte Prinz wirft sein Trumpf fort, anstatt zu bedienen. Die besten Freunde der imperialistischen Sache thäten wohl daran, "unseren Bitter" auf eine Weile zu den Trappisten zu schicken, denn das Gebot des Schweigens würde ihm unendlich wohl thun.

Türkei und Donausrüstthümer.

Konstantinopel, 7. Novbr. Der Bey von Tunis erhielt erst gegen die völlige Anerkennung der Sultans-Suzeränität die direkte Erbfolge-Ordnung zugestanden. Der Bey verpflichtet sich ferner, seine Finanzen zu ordnen und alle Reichs-Institutionen der Türkei in Tunis einzuführen. England unterstützte den Bey; Frankreich erklärt, diesen Vertrag nicht anerkennen zu können. (Pr.)

Eine wohlthätige Maßregel ist in der Ausführung begriffen. Die Pascha-Wirtschaft wird in Hinsicht einer strengen Kontrolle unterworfen, die General-Gouverneure der Provinzen, die bisher in ihrem Bilde fast souverän schalteten und walten, werden förmlich unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Zu diesem Behufe wird das Reich in fünf

Inspektions-Bezirke getheilt, zwei in der europäischen Türkei und drei in Kleinägäien. Jede solche Sektion wird von drei jungen Beamten des Staatsrates zu bereisen sein; alle Wünsche und Beschwerden der Einwohner, alle Klagen gegen den Paşa sind diesen Beamten vorzutragen. Damit aber diese Inspektoren ganz unparteiisch vorgehen, werden sie nicht zusammen ihre Reise antreten, sondern einer nach dem Andern. Der Zustand jeder Provinz wird somit dreimal im Jahre von drei verschiedenen Beamten geprüft, so daß die Inspektoren sich selber gegenseitig auch kontrollieren. Die bisher begangenen Missbräuche werden von einer eigens dazu eingesetzten Kommission schamlos untersucht. Die Kontrolle der Finanzbehörde ist gleichfalls zur Verhütung von Untergleichen verschärft worden.

Belgrad, 7. November. Aus vielen Gemeinden langen Adressen an den Fürsten Milan ein, welche die Freude der Bevölkerung über die Zusammenkunft des Fürsten mit dem Kaiser Alexander ausdrücken, die neue Hoffnung einlöse. In demselben Sinne übergab heute das hiesige Stadtverordneten-Collegium eine Adresse an den Fürsten. — "Srbski Narod", ein von der Belgrader Regierung subventionirtes Blatt, erklärt, die Reise des Fürsten Milan in die Krim habe den Zweck, dem Hause Obrenowitsch den Thron zu sichern und Bosnien zu erwerben. Die Bostava will wissen, daß die Annäherung Serbiens an Russland lange planirt sei und jetzt beständig bleiben werde. (Pr.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. November. [18. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, v. Lutz, v. Preuschner, v. Scheurlen u. A., in der Hoflogie der Kronprinz.

Bor dem Eintritt in die T. O. verlangt das Wort der Abg. Bebel: Die Majorität des Hauses hat mir gestern auf Wunsch des Präsidenten das Wort entzogen; ich will an dem Vorgang weiter keine sachliche Kritik üben; ich überlasse es getrost der öffentlichen Meinung zur Beurteilung, ob meine Worte das Verfahren des Präsidenten und des Reichstags rechtfertigen. Aber dagegen muß ich auf Allerentwickelnden protestieren, daß das Haus, indem es mich im Namen der Ordnung mahnt, selbst diese Ordnung verletzt. Der § 43 der Geschäftsordnung lautet: "der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlungen zurückzuführen und zur Ordnung zu rufen. Ist folches in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle. Nun hat mich der Herr Präsident gestern zweimal unterbrochen, aber nicht zweimal zur Ordnung gerufen. Der einzige, ähnliche Fall während der fünf Jahre, die ich in dieser Versammlung sitze, passirte im vergangenen Jahre und betraf meinen Parteigenossen Liebknecht. Der selbe war aber vorher zweimal ausdrücklich zur Ordnung gerufen worden. Ich konstatte, daß diese unerlässliche Form gestern nicht beobachtet ist.

Präsident Simson: Ich habe bisher angenommen, daß es in derartigen Fällen genügt, den Redner zweimal auf seine Verletzung der parlamentarischen Ordnung aufmerksam zu machen, ohne ausdrücklich die Worte zu gebrauchen: "Ich rufe Sie hiermit zur Ordnung". In diesem Sinne habe ich gestern nach bestem Wissen gehandelt und halte auch jetzt meine Ansicht aufrecht; ich bin aber bereit, die Frage zur Beratung der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen. Abg. Bebel: Darauf muß ich allerdings bestehen; Unterbrechungen des Präsidenten kommen auch bei Rednern anderer Parteien sehr häufig vor, ohne deshalb für Ordnungsruhe zu gelten. Präsident Simson: Die Geschäftsordnungs-Kommission wird die Frage berathen; bis dahin halte ich meine Entscheidung aufrecht.

In dritter Lesung wird darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden, ferner die Übersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 und der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung des Nebenkusses aus dem Bundeshaushalt von 1870, nebst den drei bei der zweiten Lesung — mitgetheilten Resolutionen ohne Diskussion endgültig genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des von den Abg. Lasler, Miquel, v. Stauffenberg, Friedenthal, Herz, v. Bernuth und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst eingeführten und von allen liberalen Fraktionen unterstützten Gesetzentwurfs, dessen einziger § also lautet: An die Stelle der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung (welcher Artikel die der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung derselben unterliegenden Angelegenheiten unter 16 Nummern aufzählt, von denen die Nr. 13 die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren enthält), tritt die nachfolgende Bestimmung: Die gemeinsame Ge-

von metallischem Kohleneisen, Phosphornickeleisen, Kohlenwasserstoff-Bindungen und kleineren scharf begrenzten Körnern von Schweißeisen. Es stimmt daher in seiner Zusammensetzung ganz überein mit demjenigen Eisen, welches in den weissen Meteorsteinen gefunden worden ist, unterscheidet sich aber so vollständig von allen beweislich tellurischen Mineralien, daß ich mich ohne Gefahr verpflichten kann und mich verpflichte, einen bestimmten Jahr und Tag in festler Kleid auf der eisreichen skandinavischen Halbinsel gefundenen Kubizel von einer gleichartigen Stoffart mit tausend (1000) Reichsthalern einzulösen. — Das grönlandische Eisen bildet ferner ein gleichsam verfloßtes Aggregat von Eisenpartikeln, an Struktur dem beweislichen Meteorsteinen völlig gleich, aber ganz abweichend von einer durch Schmelzung gebildeten Eisenmasse. Auch das Vorkommen des Schweißeisens als scharf begrenzte Körner, eingepreßt in die übrige Eisenmasse, und die schon durch eine geringe Erwärmung zerstörbaren organischen Stoffe, welche dem grönlandischen Eisen angehören, sprechen dagegen, daß diese Blöcke jemals der Schmelzhütte ausgesetzt gewesen sind. Woher dieses Eisen auch gekommen sein mag, eruptiv ist es nicht. Eigentümlich wäre es auch, zu erfahren, wie man das Auftauchen der großen Eisenblöcke aus der leichteren Basaltmasse zu erklären denkt — ein Prozeß, welcher meines Erachtens Gravitationsgesetze fordert, denen genügt die Steine von dem Meereshoden plötzlich auf den Spiegel desselben uns entgegen schwimmen könnten. Dazu kommt, daß die Hauptmasse des grönlandischen Basalts aus gehärteten Lägern von vulkanischer Asche besteht, nicht aber aus Lavatrömen, welche erstarrt sind, und daß man eben in dem sogenannten Gang, wo die Meteorsteine vorkommen, wirkliche "Pebbles" von Basalt gefunden hat, welche beweisen, daß der Gang eine von oben gefüllte Kluft in dem Felsen bildet. Diese und viele andere Gründe scheinen deutlich zu beweisen: 1) daß das grönlandische Eisen wirklich gleich allem übrigen Eisen, das man zuvor auf der Erdoberfläche gefunden hat, meteorischen Ursprungs ist und daß dieser Erdfund die Lebewesen in der Wissenschaft nicht umstößt, welche durch sorgfältige, lebenslange Forschungen gewonnen worden sind von vielen Gelehrten, unter denen ich hier beispielhaft anführen will Chladny, Schreibers, Biot, Haider, Arago, Humboldt, Verzelius. 2) Daß das Eisen in einer Zeit herabgefallen ist, da die grönlandischen Basaltberge sich hernach gehärtet haben; 3) daß die bei dem Meteoriten-Fundort in den Basalt eingepreßten Kunden und Scheiben von Eisen gewöhnlich von Neuen gehärtete Reize von Eisenblöcken bilden, welche einer Verwitterung ausgesetzt gewesen sind, gleich derjenigen, welcher diese Eisenblöcke zur Verzweiflung des Sammlers noch jetzt unterworfen sind." (Die von Nordenskjöld im vorigen Sommer von Grönland mitgebrachten kleineren Meteoriten, welche hier in dem mineralischen Museum der Akademie der Wissenschaften unter gläsernen Gläsern aufbewahrt werden, sind in Verwitterung begriffen.)

Ein aus der älteren Geschichte merkwürdiger Stein im Kirchspiel Morup in Halland (5 Ellen hoch, 7½ Ellen breit), der Glim-Stein genannt, welcher im Jahre 1816 nach einer darauf befindlichen Inschrift nach B. Berell's Messung nur 2 Ellen vom Meer entfernt lag, liegt jetzt von demselben 60 Ellen entfernt, nach einer Messung des Ingenieurs E. Karlsson, welcher in diesem Sommer den Bauten an dem Leuchtturm zu Warberg vorgetragen hat. Hierach wäre also die lang behauptete, aber immer noch bezweifelte "Hebung des

Die grönlandischen Meteorsteine.

Stockholm, 2. November. Der Prof. A. G. Nordenšjöö, welcher sich jetzt als Reisender in Göteborg befindet, hat auf die Behauptung, daß die von ihm im vorigen Jahre in Grönland entdeckten und in diesem Jahre nach Europa gebrachten großen Meteoriten nicht kosmischen, sondern vielmehr tellurischen Ursprungs oder aus dem Innern der Erde mit dem herabbrechenden Basalt emporgehoben sind, eine vorläufige Antwort erlassen, aus welcher hier die Hauptresultate stehen mögen: „Das von Grönland hergebrachte Eisen enthält eine Mischung

ergebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation."

Abg. Miguel: Der Antrag ist nicht entstanden aus Rücksichten auf die Tagespolitik; er ist unabhängig von den Leidenschaften, den Neigungen und Abneigungen der augsburgischen Parteikämpfe. Er ist auch nicht neu; im Reichstag wird er heut zum drittenmal, im preußischen Abgeordnetenhaus ist er schon einmal verhandelt worden. Ich selbst brachte ihn schon bei Beratung des norddeutschen Bundesverfassung ein und er wurde auf lebhafteste von Männern befürwortet, die damals die staatsrechtlichen Besagungen des neu zu schaffenden Staatsweises möglichst einzufügen suchten, ich meine hier nur unsere damaligen Kollegen Bäcker und Gerber. Er wurde trotzdem — ich möchte fast sagen, zufällig — abgelehnt. Später 1869 nahm ihn dann der norddeutsche Reichstag mit sehr großer Majorität an, auch Kollegen, die ihm im konstituierenden Reichstag opponiert hatten, stimmten diesmal für ihn. Da vor den Bundesregierung gar keine Erklärung erfolgte, so brachten wir den Antrag, um das Votum des Reichstags zu verstärken, in das preußische Abgeordnetenhaus ein, und diese Partikularvertretung, die bei einer derartigen Erweiterung der Reichsverfassung ungerecht am Meisten zu verlieren hat, stimmte ihr dennoch mit überwältigender Mehrheit zu. Heute tritt der Antrag zum ersten Male vor die Vertreter der gesamten deutschen Nation und noch viel dringendere Gründe sprechen heute für ihn, als früher. Nun hat man uns eingeworben, der Begriff „bürgerliches Recht“ sei nicht präzise genug. Ich bestreite das; die juristische Wissenschaft hat eine sehr klare, scharfe Grenze zwischen bürgerlichem Recht und den anderen Rechtsgebieten gezogen. Kurz ausgedrückt umfasst das bürgerliche Recht das gesamte Privatrecht. Die Kompetenzweiterleitung der Reichsverfassung, die unser Antrag beweist, liegt gewissermaßen schon implizit in der Berechtigung des Reichs, die Zivilverordnung zu regeln. Unmöglich kann ich hier das ganze weite Rechtsgebiet erschließen; ich müßte mich begnügen, die Hauptfundamente des Antrags in allgemeinen Zügen vorzuführen. Mr. H., wir haben bereits in Deutschland ein gemeinsames, bürgerliches Recht. Wie die Sprache trotz aller Mannigfaltigkeit der Dialekte ein großes organisches Ganze ist, wie die Sitte in den verschiedenen Gegenden verschieden, in ihren Hauptzügen aber der ganzen Nation eigenständlich ist, so haben wir trotz der Verschiedenheit der Rechtsysteme ein gemeinsames, deutsches, bürgerliches Recht. Faktisch und formell existieren allerdings drei große Rechtsysteme: das preußische Landrecht, der Code Napoleon und das gemeinsame römische Recht. Ich will hier nicht eingehen auf die traurige Geschichte der Vergangenheit, die zu diesen verschiedenen Systemen geführt hat, darüber sind alle Juristen einig, daß auf die Dauer ein solcher Zustand nicht bestehen kann, daß unsere Jurisprudenz, wenn sie hier unabhängig zu schauen wollte, ihre Abdankungsurkunde unterzeichnen würde. Auch in der Praxis macht sich das Bedürfnis einer Reform aufs dringendste fühlbar. Eine so verdienstvolle Arbeit das preußische Landrecht seiner Zeit war, heute genügt es nicht mehr, es ist eine Schöpfung des aufgeklärten Absolutismus, der stets das Gute wollte, aber oft Schädliches schuf. Die Landrechtsjuristen selbst halten es nach Inhalt und Form für überwunden. Der Code ist ihm in der Haltung weit überlegen, doch bleibt er immer fremdes Recht. Trotz aller seiner Vorzüglichkeit und trotzdem, daß wir ihn stets werden zu Rathe ziehen müssen, hat er sich doch nur in Deutschland halten können, weil der Mangel einer Gesamtrechtsprechung hinderte, an seine Stelle Besseres zu setzen. Was nun das gemeinsame römische Recht betrifft, so bin ich selbst nach Studium und Praxis gemeinrechlicher Jurist und voll hoher Bewunderung seiner großen, mächtigen, logischen Gewalt; aber diese lateinisch geschriebene, tausendfach zweifelhafte Jurisprudenz wird nie ein Volksrecht werden. Wenn das deutsche Volk durch dasselbe auch viel gelernt hat, so hat es doch auch viel gelitten, denn dieses Recht hat seine Sitten und Gewohnheiten mit Füßen getreten. Noch heute ist dieser Kampf nicht vorbei. Bis Savigny haben die Juristen aus dem römischen Recht nur lernen können; erst durch ihn und seine Nachfolger haben sie es beherrschend gelernt und sind seitdem aus Schülern Lehrer geworden; sie haben das römische Recht weiter entwickelt und ein wirkliches gemeinsames deutsches Recht geschaffen. Deshalb hatte ich Recht zu sagen, daß ein solches bereits existiert und nur noch der Zusammenschluß entbehrt, zu der alle Kräfte der Nation zusammenwirken sollen. Das beweist unser Antrag, der nicht der Ausdruck eines hofflosen, unbedeuteten Einheitsstreites ist. Nur das Reich kann eine solche Aufgabe lösen, und nur auf diesem Wege geschieht den Einzelstaaten am wenigsten Abbruch, da sich das Reich begnügen wird, die großen maßgebenden Prinzipien aufzustellen, und alles Uebrige den Partikularstaaten zu überlassen. In Sachsen hat man versucht, das geltende Recht zu kodifizieren und allen Respekt vor der tütigen Arbeit! aber gerade die sachdienlichen Juristen werden doch unser Antrag zustimmen, weil jener Versuch sonst ein toter Buchstabe bleiben wird. Wir in Preußen könnten vielleicht am ersten Aehnlichen versuchen. Aber wenn im vorigen Landtag die Vertreter der drei Rechtsysteme zusammenstießen,

schwedischen Wallen" zur Evidenz erwiesen. Der Ingenieur Karlsson hat den Stein abgeschnitten, dann seine Lage genau abgewogen und mappirt, beabsichtigt auch einen ausführlichen Bericht darüber an die Behörde einzureichen.

Mirza-Schaffy und Bodenstedt.

Friedrich Bodenstedt hielt kürzlich zu Barmen eine interessante Vorlesung über „Mirza-Schaffy“. Einem längeren Bericht der „Elberfelder Zeitung“ entnehmen wir darüber das Folgende: Es war Wenigen unbekannt, daß Mirza-Schaffy und Fr. Bodenstedt eine und dieselbe Person seien, aber die Bestätigung dieses Faktums aus des Letzteren eigenen Mund zu vernehmen, war höchst anziehend. Mirza-Schaffy, erzählte Bodenstedt, hat indessen gelebt und zwar in Tiflis zur Zeit seines Aufenthaltes derselbst. Er war sein Lehrer der persischen Sprache, ein Mann von sehr bescheidener Erscheinen, aber von einer so charakteristischen Lebensanschauung, daß Bodenstedt ihm freund wurde und ihn aufrichtig lieb gewann. Durch seinen Unterricht wurde er in die persische Dichtkunst eingeführt, wobei denn Mirza-Schaffy nie verfehlte, seine eigenen Ansichten, Gedanken und Meinungen dem aufmerksamen Schüler und Freund mitzuteilen. Der Unterricht wurde für Bodenstedt dadurch aufs höchste interessant und es war ganz natürlich, daß der gemeinsame Gedankenauftausch inspirierend auf den mit Apollo's Gabe ausgerüsteten Deutschen wirkte. Die Gedichte, welche der selbe während dieses Aufenthaltes in Persien dichtete, sind sehr zahlreich und sie gewannen unter der Beschäftigung mit persischer Literatur die den persischen Gedichten eigenständliche Form. Eigene Gedichte hat Mirza-Schaffy niemals verfaßt. Das, was Bodenstedt als „Gedichte des Mirza-Schaffy“ veröffentlichte, sind seine eigenen Arbeiten, die aber dem Umgang mit dem Manne, denen Namen sie tragen, vielfach ihre Entstehung verdanken. Somit können die gegenständslosen Unterredungen, welche selbst namhafte Gelehrte in Persien über das Leben und die Werke Mirza-Schaffy's angefertigt haben, als abgeschlossen angesehen werden. — Es war lange nach Fr. Bodenstedts Rückkehr nach Deutschland, daß er auf Veranlassung seines Verlegers eine kleine Sammlung noch ungedruckter Gedichte herausgab. Es befanden sich darunter viele, welche in Persien entstanden waren und in denen sich Bodenstedt, nach der naiven Art der persischen Dichter, unter dem Pseudonym seines Lehrers selbstredend und selbstlobend einführt. So nannte er die kleine Sammlung, auch in Erinnerung an die mit seinem Lehrer verbrachten Stunden, „Lieder des Mirza-Schaffy“. Bei der Auswahl dieser Lieder verfuhr Herr Bodenstedt, wie er erzählte, gar nicht so sehr streng. Ein Theil der geschriebenen Gedichte wurde rechts gelegt und unter dem Namen des Mirza-Schaffy gedruckt; ein anderer Theil kam auf die linke Seite und erschien unter dem Namen Fr. Bodenstedt. Daß die letztere, kleine Sammlung einen so bedeutenden Erfolg haben sollte, daß sie in alle lebenden, lebhaften sogar in die hebräische Sprache übersetzt worden ist und dem deutschen Publikum schon in der 23. Auflage vorliegt, war von dem Dichter nicht vorauszusehen.

* **Wissen.** 6. November. [Ein origineller Selbstmord.] Gestern Abend erschoss sich der Ingenieur Mr. aus E. in einer wahrhaft originalen Weise. Als Geschäft benutzte er den Brantring, resp. Berlobungsring und traf damit so sicher, daß das Eindringen desselben

so würde die Sache viel verwickelter und schwieriger werden, als im Reichstag. Und wenn Preußen wirklich so vorgehe, in welcher Lage wären dann die übrigen Staaten? Sie würden gezwungen sein, das preußische Elaborat anzunehmen; sie würden verzichten auf die Teilnahme an einer großen zivilisatorischen Arbeit der Nation. (Sehr wahr!) Die einzelnen Staaten verlieren durch unseren Antrag nichts, was sie bisher besaßen, sie gewinnen aber als Teilnehmer an der Lösung einer großen Aufgabe. Man sagt zwar, ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete würde dann ganz gelähmt; aber was haben sie bis jetzt geleistet? Nichts, und sie könnten freilich auch nichts leisten. Bedenkt Sie ferner, daß einzelne Stücke des bürgerlichen Rechts schon unter die Kompetenz der Reichsverfassung fallen. Ich erinnere Sie an das Gesetz über das geistige Eigentum und wenn wir morgen, wie es in unserer Befragung liegt, ein Patentgesetz erlassen, so fällt das gleichfalls in das Gebiet des bürgerlichen Rechts. Dasselbe läßt sich aber nicht zerlegen, wie ein Schachbrett; einzelne Stücke lassen sich nicht willkürlich herausreissen und beladen Sie unseren Antrag ab, so legen Sie die Gesetzgebung auf den einzelnen Gebieten, die schon heute unter die Reichskompetenz fallen, völliglahm. Auch hoffe ich nicht, daß unsere Gegner heute noch die Theorie von der „Kompetenz-Kompetenz“, so elegant und fein sie auch von hervorragenden Mitgliedern dieses Hauses ausgebildet worden ist, noch aufrecht erhalten werden; sie ist hinfällig, seitdem der Norddeutsche Bund zum deutschen Reich geworden ist. Endlich meine Herren, appelliere ich an die juristische Einigkeit der Juristen unter Ihnen und an ein gewisses natürliches Gefühl der Leute. Der große Rechtslehrer Puchta, einer der konservativsten Juristen definiert das Recht als die gemeinsame Überzeugung der in rechtlicher Gemeinschaft Lebenden. Diese scheinbare Tautologie hat einen sehr tiefen Sinn. Ohne gleiches Recht keine deutliche Gerechtigkeit, ohne deutsches Recht keinen deutschen Staat! Dies Gefühl wird unser Antrag mehr Anhänger gewinnen, als meine schmucklosen Worte vermögen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Reinholdspurger (Crefeld): Nicht Zweifel an der Kompetenz machen mich zum Gegner des Antrages, sondern der Standpunkt, welchen der Abg. Dr. Braun kürzlich in seiner drastischen Weise durch die Worte charakterisierte: „Die deutsche Buntlichkeit soll überall da, wo sie gemeinschaftlich ist, ausgetretet werden; wo dies nicht der Fall ist, wollen wir Jeden nach seiner Fagon selbst werden lassen.“ In ähnlicher Weise äußerte der Abg. Miguel neulich, er wolle nichts weniger als Zentralisation der Gesetzgebung; man müsse wohl unterscheiden zwischen solchen Gegenständen, die in gemeinsamer Weise zu regeln seien, und solchen, die man besser der Partikulargesetzgebung überlässe. Der Standpunkt, von welchem aus ich den Antrag bekämpfe, gehört also jedenfalls nicht zu den „veralten Vorurtheilen.“ Die Frage, um die es sich für mich handelt, ist die: Ist die Aufrechterhaltung des partikularen Rechts gemeinschaftlich oder gefährlich? Diese Frage muß ich bejahen in Bezug auf das Straf-, das Handels- und namentlich das Wechselrecht, aber verneine in Bezug auf das Gebiet des Privatrechts, des Sachen- und Personenrechts, insbesondere des Erbrechts, des Familienrechts, der ehelichen Güterverhältnisse &c., auf welches der Antrag die Kompetenz der Reichsgesetzgebung ausdehnen will. Wenn das deutsche Volk eben aus dem Meere herausgetragen wäre, und es handele sich darum, seine Rechtsverhältnisse überhaupt erst festzustellen, so wäre gegen eine solche gemeinsame Regelung nichts einzuwenden. Aber seit Jahrhunderten haben sich die Gewohnheiten und Anschauungen der verschiedenen Stämme in der ihnen eigenständlichen Weise entwickelt und diesem echt germanischen Zug nach Individualisierung, der nicht zu verachten ist, wurde der Antrag direkt entgegentreten. In mancher Beziehung hat mir der Vorredner aus der Seele gesprochen; ich befürchte mit ihm das Eindringen des römischen Rechts, das in unheilvoller Weise die Weiterentwicklung unseres nationalen Rechts gehemmt hat; ich erkenne an, daß in Deutschland Vieles verhindert und verzeigt ist. Sollen wir diesen Zuständen aber dadurch entgegentreten, daß wir ein gemeinsames Gesetzbuch improvisieren, eine allgemeine Kodifikation des bestehenden Rechts vornehmen, und Alles in einen Topf werfen? Ein Uebel würden wir dadurch aufheben aber nur, um dadurch vielleicht ein noch größeres hervorzurufen. Der Grund dieser Bestrebungen ist, wenn die Antragsteller es auch nicht vom eingeschlagenen Sana zum Einheitsstaat die Lust in zentralisieren. Mit der Annahme und Durchführung des Antrages würde die Justizheit der Einzelstaaten vollständig bestätigt sein und was bleibt dann überhaupt noch von ihrer ganzen Souveränität übrig? Trotzdem würde ich nicht gegen den Antrag sein, wenn uns die Antragsteller sogleich ein fertiges Gesetzbuch vorlegen; so aber geben wir mit der Annahme des Antrages nur der Regierung des Reiches carte blanche; durch Änderung ist es nicht möglich, einen von der so oder so zusammengefesteten Kommission vorgelegten Entwurf in unserem Sinne umzustalten, wir würden ihn einfach annehmen oder ablehnen müssen und geben also unseren Einfluß fast vollständig durch Annahme des Antrages aus der Hand. Auch ich wünsche mit den Antragstellern, daß in ganz Deutschland eine einheitliche Sprache

gesprochen werde, doch vorbehaltlich der berechtigten Dialekte. Legen Sie uns einen Antrag vor, der dahin geht, die Regierungen anzuregen, das Gemeiname unserer Gesetzgebung auszufordern und das berechtigt Eigentümliche als Partikularrecht zu reservieren, ich werde einem solchen Antrag, der das Material für die gemeinsame Gesetzgebung vorbereitet, mit Freuden zustimmen. Der Artikel 4 unserer Verfassung gibt uns überdies in Nummer 13 ein so reiches Gebiet für unsere Thätigkeit, daß wir noch lange zu thun haben werden, bis wir den dort gestellten Anforderungen gerecht geworden sind; wozu sollen wir uns neue Aufgaben stellen, ehe die alten gelöst sind? Hüten wir uns vor dem Wege, den die Franzosen eingeschlagen haben, dem Wege der Uniformierung und Zentralisation, er führt zum Empire und vom Empire in den Abgrund. Einheit dort, wo es nicht ist! im Uebrigen sei unser Streben gerichtet nach Eintracht und Einigkeit vor Allem aber nach Freiheit. Zu dieser letzteren aber gehört es, daß das Volk nicht ohne Roth aus den Gewohnheiten und Anschauungen herausreisen, die seiner ganzen Entwicklung entsprechen, und ihm durch Jahrhunderte hindurch lieb und wert geworden sind. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Friedenthal: Ich freue mich, daß der Vorredner uns nicht Kompetenzen gegen den Antrag geltend gemacht hat; er entbindet mich dadurch von der Notwendigkeit, auf diese rein formale Frage einzugehen und ich kann — wie es der Sache entspricht — mich den rein inneren Gründen zuwenden. Zunächst weiche ich von dem Vorredner darin ab, daß ich nicht glaube, der Antrag müsse zu einer vollständigen Kodifikation des ganzen bürgerlichen Rechts führen, und darum kann ich ihm zu den daraus gezogenen Konsequenzen nicht folgen. — Nach meiner historischen Grundanschauung ist das Recht ein lebendiger Organismus; es wird nicht gemacht, es wächst auf dem Boden des Volkes. Die Aufgabe des Gesetzgebers kann es also nicht sein, das Recht nach cosmopolitischen und philosophischen Grundsätzen zu konstruieren, sondern zu suchen, was aus dem Leben und den Gewohnheiten hervorgewachsen ist. Wenn das Recht aber ein lebendiger Organismus ist, so kann man es wohl der besseren Übersicht wegen im Vortrage in einzelne Theile zerlegen, ein Berücksichtigen dieses Organismus aber, wenn es sich um die Quellen des Rechts handelt, ist unmöglich. Die Eintheilung in Obligationen- und Sachenrecht, wie sie das römische Recht durchführt, entspricht unserer deutschen Rechtsentwicklung durchaus nicht, welche sich namentlich in der Gegenwart davon mehr und mehr losgelöst hat; ich erinnere Sie nur an die gesetzlichen Bestimmungen über die lettres au porteur, wo Personen- und Sachenrecht untrennbar durcheinanderlaufen. Der Rechtszustand, welchen der Vorredner zu konservieren wünscht, hat in der Zeit, in welcher Deutschland ein wirklich nationales Leben haben möchtet, niemals existirt; das kleinstaatliche Recht ist erst entstanden zu einer Zeit, in welcher man nicht das Recht entwickelte, sondern Gesetzmacherei trieb, und es ist mir unerklärlich, wie man an diese Epoche seine Sympathien anknüpfen kann. Das Recht muß als lebendiger Organismus, nicht erfunden, es muß gefunden werden, und zwar sind es drei Quellen, die sich dem Gesetzgeber hier darbieten: die Anschauungen und Gewohnheiten des Lebens, die Wissenschaft und die rechtsfindende Thätigkeit der Juristen. — Wo können Sie die erste dieser Quellen reiner und ungetrübt wiederfinden, als in einer Familiengesellschaft, welche Vertreter aus allen Theilen und aus allen Ständen Deutschlands in ihrer Mitte zählt? Nur hier, auf nationalem Boden, können die berichtigten Eigenhümlichkeiten zum Ausdruck kommen und ihre Berücksichtigung finden. Blicken Sie auf die Einzelstaaten, gewähren diese eine größere Garantie für die Achtung der Stammes-eigenhümlichkeiten durch die Homogenität ihrer Bevölkertheit? Die bairischen Schwaben hängen mit den württembergischen Schwaben jedenfalls enger zusammen, als mit den Franken, mit denen sie in demselben Staate vereint sind. Was die Wissenschaft betrifft, so ist — das beweist die Erfahrung — eine Entwicklung derselben in dem engen Rahmen eines einzelnen Staates unmöglich. So ist beispielweise in Preußen trotz der bedeutenden Kräfte eine Entwicklung des Landrechts nicht nachzuweisen. Um zur Blüthe zu gelangen, ist es notwendig, daß die Wissenschaft auf nationalem Boden steht und ihre Quelle wie ihr Ziel in dem Leben des Volkes habe. Die Bildung der Juristen auf den Universitäten, die für das politische Leben von der größten Bedeutung ist, das lehrt die Geschichte Italiens, Englands und Frankreichs wird dadurch, daß wir den Rechtsbewußtsein ihr natürliches Grundlage verleihen, sich mit frischerem Leben erfüllen und von jener Kleinigkeit, die sich mit Landrechtsparagraphen herumschlägt, zurückkommen. Unter den heutigen Verhältnissen vertieft sich der angeborene Ehrst auf der Universität entweder in die Wissenschaft und steht dann dem praktischen Leben gegenüber, ohne es zu verstehen, oder er betrachtet die Jurisprudenz ausschließlich als Brodstudium und entfernt sich vollständig von der Wissenschaft. Gerade Sie (nach rechts), die diese Mängel unserer Rechtsbildung so vielfach betonen, sollten hier eine ernste Aufforderung zur Annahme unseres Antrages finden. Was endlich die rechtsfindende Thätigkeit der Juristen als Quelle des Rechtes betrifft, so kann sich auch diese naturgemäß nur auf nationalem

in das Gehirn seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Natürlich ist eine unglückliche Liebe das Motiv dieser That.

* **Der Allerseelentag in Paris.** Während des Allerseelentages waren die Kirchen, wie gewöhnlich am 2. November, von einer großen Masse Leidtragender besucht. Die Regierung schien eine Demontation erwartet zu haben; denn auf dem Kirchhof Montmartre wie vor dem Père-Lachaise waren mehrere Schwadronen und eine ziemlich bedeutende Anzahl von Gardiens de la Paix aufgestellt. Diese Vorichtsmahrgeln erwiesen sich als unnötig. Die Zahl der Kränze, welche auf die Gräber Godevry, Cavaignac's und Baudin's (beide auf dem Montmartre) niedergelegt wurden, erwies sich als viel weniger bedeutend, als in den Jahren des Kaiserreiches. Die radikale Partei hatte erschöpflich Alles vermeiden wollen, was den Gegnern der Amnestie und der Gnadenmaßregeln hätte eine Handhabe bieten können, um die Ausführung dieser Dekrete zu verhindern. Die großen gemeinsamen Gräber auf beiden Kirchhöfen, in denen sich die in den Maitagen gefallenen, resp. kriegerisch erschossenen Nationalgardisten befinden, waren verhältnismäßig sehr wenig besucht. So endete der Feiertag ohne die geringste Demonstration.

* **Der Unterrock der Kaiserin.** Die „Daily News“ bringt in einem ihrer letzten Leitartikel u. A. folgende Reflexion über Frankreich: „Als das zweite Kaiserreich den Höhepunkt seines Luxus und Ruhmes erreicht hatte, wurden einige seiner Auberter durch die satyrische Ode eines anonymen Dichters, die den Namen: „Der Unterrock der Kaiserin“ führte, in Entrüstung versetzt. Irgend ein Hof-Journal war in Verzückung gerathen über das neue Muster eines Unterrocks für die Kaiserin, dessen wichtigste Charakteristik die war, daß der heitere Stoff und die kostspielige Auffertigung des Artikels diejenigen nur den reichsten Damen zugänglich mache. Diese Thatsache, diese Prahlerei führte der Dichter auf und stellte in einer Reihe von Versen voll satyrischer Schärfe die Lage des Franzosen und der Französin niedrigen Grades dar; der Böswillige zeichnete die Lage Frankreichs selbst, wie es, von Steuern belastet, demoralisiert, verarmt und gefriedet, der Kaiserlichen Dame einen neuen Unterrock verschafft. Die längst vergessene Satyre erhält jetzt eine ganz neue Anwendung.“ Der Unterrock der Kaiserin wird zum Verkaufe freigegeben. Eine Republik bietet dem Meistbietenden das Kleidungsstück an. Das Quartier Breda kann nun, wenn es ihm gefällt, den Preis dafür zu zahlen, in Kaiserlichem Staate einerstaatlichen Kaiser und Kaiserin sind nicht mehr da; das Kaiserreich selbst ist zusammengestürzt, und die alten Gewänder des Kaiserthums werden durch den Hammer des Auktionsators veräußert. Als das Gedicht geschrieben wurde, da bedeutete „der Unterrock der Kaiserin“ den Luxus, den Glanz, den Prunk, den Ruhm, der durch das Schwert errungen, die Berehrung, die durch ununterbrochene Erfolge gefaßt wird. Heute deuten die Worte nur auf Demütigung, Niederlage und Verbannung, auf eine gestürzte Dynastie, eine zerstörte Ordnung der Dinge, auf eine Republik, die im Besitz der verlorenen Koffer und Schränke des banferotten Imperialismus, dieselben durchstöbert und die Röcke und Kleider des Kaiserreiches ausverkauft, um einen Theil seiner Schulden zu bezahlen.“

* **Splendid.** Mademoiselle André Kelly, eine beliebte Schauspielerin des Gymnasitheaters, welche in Alexander Dumas' neuem Stücke: „Un visite des noces“ die junge Mutter spielt, ließ unlängst auf der Bühne einen schönen Brillantring fallen, der durch die Spalten des Bodens in die Verrentung fiel und nicht mehr zum Vorschein kam. Während und nach der Vorstellung suchten die Maidinen vergeblich den kostbaren Edelstein. Betrübten Herzen ist und mit verschwommenen Augen erzielte Mademoiselle Kelly am anderen Tage zur Probe der „Comtesse Georges“. Ihre erste Frage galt dem verlorenen Edelstein; leider mußte ihr geantwortet werden, daß er hente so wenig zur Stelle sei, als gestern. Während dem kam Alexander Dumas an, der die Probe seines Werkes zu leiten hatte, und fragte: „Was haben Sie, mein Kind?“ Unter Schluchzen berichtete die Kelly ihr Leid. „Ich wette, daß ich Ihren Ring finde“, versetzte Dumas, „die Maschinisten haben jedenfalls nachlässig gesucht. Man bringe mir eine Laterne!“ „Wie, Herr Dumas, Sie wollten...“ — „Ich will, daß Sie nicht mehr weinen.“ — „Aber Sie können doch nicht in die Verrentung hinausgehen!“ — „Ich finde mich schon zurecht. Warten Sie, in fünf Minuten bin ich wieder da.“ Und der Verfasser der „Comtesse Georges“ verschwand mit einer Laterne unter der Falltür der Verrentung den Augen der verwirrten Schauspielerin. Kurz darauf kam er triumphierend zurück. „Ich hab es Ihnen ja gesagt“, rief er, „hier Ihr Ring!“ Dabei reichte er dem hübschen Kind einen prachtvollen Brillantring dar; nur war der selbe in einem Etui verwahrt. Alexander Dumas war nämlich aus den Souterrainräumen des Theaters auf die Straße gelangt, hatte sich zum ersten Juwelier des Boulevard gegeben und einen Brillantring als Erstes für den verlorenen gekauft. Und so weint Fräulein Kelly nicht mehr und wirkt in den Proben und Vorstellungen Dumas'cher Stücke mit nie gekanntem Feuer mit.

* **Orkan.** In Lissabon eingetroffene Berichte aus Macao vom 13. September enthalten Schilderungen eines großen Orkan, welcher dort gehaust hatte. Mehr als 200 Häuser sind zerstört; 30 Pagoden, in welche 100 Chinesen geflüchtet, sind zusammengebrannt. 200 Schiffe, darunter mehrere holländische Kauffahrer, haben Schiffbruch erlitten. Eine portugiesische Kriegsflotte ist stark beschädigt worden. Man zählt nicht weniger als 2000 Opfer.

* **Niga.** 3. November. Hier ist folgender Betrug entdeckt. Ein Geschäftsmann kaufte in Königsberg für 3000 Thlr. Indigo, zahlte darauf 300 Thlr. an und beauftragte den Verkäufer, die Sendung unter Nachahmung der reisenden 2700 Thlr. abgeben zu lassen und zwar an seine Adresse nach Dryssa (Station der Dünaburg-Witepster Eisenbahn). Der Abhender wartet lange Zeit auf seine Nachahmung, endlich erhält er von der Station Dryssa die Nachricht, daß Adressat nicht zu ermitteln sei, und die Ware nicht länger auf der Bahn liegen könne. Der Königsberger Abhender versiegelt nun mehr, daß die Ware nach Niga gefandert werde, sie trifft ein und wird empfangen; als indes der Empfänger die Kiste öffnen will, findet er beschädigte Piomben und, anstatt Indigo, Mauersteine und Stroh. Vermutlich hat also der unbekannte Empfänger das Geschäft mit irgendeinem Eisenbahnamen von Bolt und Fr

Boden entwickeln. In den Landesvertretungen der Einzelstaaten macht sich der Einfluss der theoretischen Juristen meist in einer Weise geltend, daß das Volksleben mit seinen Forderungen und Bedürfnissen nur selten zu seinem Rechte kommt. Das Gesetz wegen Beschlagsnahme der Arbeitslöhne, an welchem man in Preußen Jahre lang berathen hatte, würde wahrscheinlich noch heute nicht ins Leben getreten sein, wenn die Vorlage nicht vor das Forum einer allgemeineren Vertretung des deutschen Volkes gelangt wäre. Nur eine solche kann den Bann brechen und den realen Bedürfnissen gerecht werden. Sie, meine Herren (zum Zentrum), glaubten durch die Aufnahme von Grundrechten in die Verfassung die persönlichen Rechte sicherstellen zu müssen; nehmen Sie unsern Antrag an, und sie werden in einer gefundenen Ge richtsorganisation eine bessere Garantie für die persönliche Freiheit schaffen, als durch alle Grundrechte der Welt. (Beifall rechts.) — Nicht um die Frage der Zentralisation oder Dezentralisation handelt es sich hier, sondern um das gerechte Verhältniß bei der Abgrenzung der Autonomie gegenüber der einheitlichen Gesetzgebung. Was die Franzosen Uebeles erfahren haben, war die Folge der straffen, alles individuelle Leben erstickenden Zentralisation, vor einer solchen wird uns die Entwicklung unserer Rechtswissenschaft, wird uns die Aufrichtung gemeinsamer Institutionen bewahren. Man hat uns den Vorwurf eines Verstinkens in den Militarismus und Materialismus gemacht; so lange unsere gezauberische Thätigkeit auf das militärische und wirtschaftliche Gebiet beschränkt bleibt, scheint ein solcher Vorwurf nicht ohne Berechtigung; helfen Sie uns demselben jeden Grund zu entziehen, indem Sie uns die Möglichkeit geben, unsere Thätigkeit auch idealeren Gegenständen zuzuwenden. — Meinem Naturell entspricht es, stets das zu suchen, was eint, was verführt, was die Spuren der konfessionellen und politischen Gegenseite abtumpft; als eines der besten Mittel hierzu erscheint mir der vorliegende Antrag; nehmen Sie denselben an und helfen Sie dadurch mit an der Wiederaufrichtung des deutschen bürgerlichen Rechts, das wir leider zu lange verloren haben. (Beifall.)

Abg. v. Hellendorf: Es kann ein dringendes Bedürfnis eintreten, die Kompetenz des Reiches auch auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts auszudehnen. Aber nur dann, wenn ein unabwehrbares Bedürfnis ganz speziell an uns herantritt. Gerade die Haupttheile des Zivilrechts: Eigentumsrecht, Familienrecht und Erbrecht müssen der partikularistischen Gesetzgebung zur Zeit überlassen bleiben. Selbst zur Zeit des Absolutismus hat man dies Gebiet des Rechts geachtet und anerkannt, daß der Bundesherr nicht befugt sei, Recht zu machen; es würde das Rechtsgefühl der deutschen Stämme schädigen, wenn wir ohne Weiteres die Gesetzgebung über das Gebiet dem Kaiser übertragen. Der Reichstag kann nach seiner Zusammensetzung gar nicht fähig und im Stande sein, alle einzelnen Interessen der Einzelländer auf diesem Gebiete zu kennen und zu würdigen, und man hat alle Ursache gerade hier sich vor einer Ueberstürzung der Legislatur zu hüten.

Abg. Herz (Bayern). Wenn schon der selige Bundestag das Bedürfnis nach Einigung auf dem Gebiete der Gesetzgebung nicht vollständig unberücksichtigt lassen konnte, so kann es unmöglich Wunder nehmen, daß das neue Deutschland darauf drängt, mit dieser Gesetzgebung Ernst zu machen. Gerade auf diesem Gebiet ist ein gewisses Maß von Zentralisation geboten. Die Reichsverfassung ist hier auf halbem Wege stehen geblieben: wir haben eine gemeinschaftliche Zivil-Prozeßordnung und ein gemeinschaftliches Verfahren; ich glaube aber, daß dies Bedürfnis erst in zweiter Linie hervortritt und daß wir in erster das Bedürfnis haben eines gemeinschaftlichen Rechts im allgemeinen Leben. In meinem engern Vaterlande, Baiern, ist, was das Zivilrecht betrifft, ein Zustand eingetreten, wie er trauriger und trostloser und unhalbar kaum denkbar ist. Wir haben in Baiern, wenn ich nicht irre, etwa 80 verschiedene Landrechte. (Hört! Hör!) Heiterkeit! Wir haben dort, abgesehen von den 4 großen geltenden Rechtsystemen, dem römischen, bairischen, preußischen und französischen Recht ein Oberfränkisches, ein Nürnberger, ein Alschaffenger u. s. w., kurz eine vollständige Musterkarte von bestehenden Rechten, daß es nicht nur dem gemeinen Mannen beim besten Willen unmöglich ist, sich darüber zu informieren, was Rechtes ist, sondern, daß auch die Gelehrten es selber nicht überall wissen. Das aber in gerade jene Vernirung und Systemlosigkeit, von der der Abg. Reichensperger sprach. Ich bin weit davon entfernt, die bairische Regierung für diesen Missstand verantwortlich zu machen. Derartige Dinge können nur in einem größeren Staate zu einer heilsamen Reform gebracht werden, denn alle die Mittel und Kräfte zu Gebot stehen, über die man disponieren muß, um in dieser Richtung von Grund aus umgestaltend vorzugehen und Erfreiliches zu schaffen. — Die Gegner des Antrages sagen uns, es steht noch etwas Anderes hinter dem Antrage, was wir verschweigen. Nun, meine Herren, ich will Ihnen dieses andere Motiv, was mich außer dem nationalen zu diesem Antrag bewegt, ganz offen und frei bekennen. Ich gestehe offen, ich und meine politischen Freunde wünschen und hoffen, daß es uns auf diesem Wege am leichtesten möglich sein wird, die obligatorische Zivilehe einzuführen. (Aha! rechts und im Zentrum.) Ja, m. H., das Wort muß ausgeprochen werden, und ich hoffe auch, daß alle liberalen Elemente dieses Hauses uns in diesem Bestreben auf das kräftigste unterstützen werden. Ich gehöre zu denen, welche glauben, daß die bisherige Macht der Kirche auf dem Gebiete des Eherechtes eine berechtigte nicht sei. Noch meiner Auffassung ist überhaupt die in fast sämtlichen deutschen Ländern garantirte Gewissensfreiheit so lange eine leere Phrase, als die Zivilehe nicht obligatorisch besteht. (Zustimmung und Beifall links.) Wer gegen dieses Rechtsinstitut ankämpft, der zwingt eine erkleidete Anzahl von Staatsangehörigen dazu, die heiligsten Gefühle ihres Herzens zu verleugnen und aus konfessionellen Gründen sich in die Unmöglichkeit versetzt zu sehen, eine Ehe abzuschließen, bloß weil die Kirche sagt, ich gestatte es nicht, und weil der Staat erklärt, ich kann da nicht helfen. Aber, m. H., dieser Zustand führt zu etwas noch Bedenklicherem, er führt zur religiösen Handelslei und zum Wechsel der Religionen, indem er die Menschen, nur um gewisse soziale Zwecke zu erreichen, nötigt, die Religion zu vertauschen. Wer ist es immer unsfahbar erschienen, warum Geistliche als so heftige Gegner der Zivilehe auftreten. Ich frage, welchen Werth hat denn die Religion, wenn sie nicht Produkt einer inneren Regungsregung ist? und hat denn der Religionsstift in jenen Ländern, in denen die obligatorische Zivilehe seit Jahren besteht, irgend gelitten? Nicht im Geringsten. Ich glaube daher, es gibt, unparteiisch betrachtet, kein sittlicheres und kein religiöseres Institut, als gerade die Zivilehe; und weil uns dieser Antrag am ehesten dazu führen wird, sie zu erhalten, aus diesem besonderen Grunde bitte ich Sie nochmals, nehmen Sie den Antrag an. (Beifall links.)

Abg. Dr. Schwarze. Ich habe den Antrag früher im norddeutschen Reichstage bekämpft, weil ich ihn für zu weit gegriffen hielt; ich erkläre aber, daß ich heute für den Antrag stimmen werde. (Bravo! links.) Ich betrachte nicht wie der Abg. Reichensperger den Antrag als einen kleinen, der dazu angebracht ist, uns hier neue, uns fern liegende Arbeit zu schaffen, sondern als einen, der geeignet ist, uns gerade die Schranken zu nehmen, die uns bei unseren bisherigen Arbeiten gehindert haben. (Sehr richtig! links.) Wir wollen uns die nötige Freiheit verschaffen, in Bedürfnissfällen Gesetze zu machen, ohne in jedem einzelnen Falle an eine Verfassungsänderung zu denken. Durch das letztere gewöhnen wir uns leicht daran, die Verfassung des Reiches zu ändern; eine solche Gewöhnung aber kann ich nur als etwas sehr Schlimmes und Gefährliches ansehen (Zustimmung). Ich meine, wir sichern der Verfassung mehr Anerkennung im Volke und fördern viel mehr unsere Entwicklung, wenn wir es vorziehen, einmal in einem allgemeinen Gesamtgebiete eine notwendig gewordene Änderung vorzunehmen, als in jedem einzelnen Falle. Was die Zivilehe anbetrifft, so ist für mich die Frage eine vollständig offene. Ich bin weder für noch wider die Zivilehe. Wird einmal das Bedürfnis von allen Seiten als ein dringendes anerkannt, dann müssen wir sie einführen, und haben wir die Kompetenz nicht, nun, dann müssen wir sie einführen, und haben wir von diesem Motiv bestimmen zu lassen; die Frage ist eine vollständig offene und es wird ihr in keiner Weise durch den Antrag präjudiziert. Der Grund, der mich heute bewegt, für den Antrag zu stimmen, ist der: Ich habe mich durch die Erfahrungen in der Theilnahme an den Arbeiten dieses Hauses überzeugt, daß das praktische Bedürfnis einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung in der That ein größeres und weitgreifenderes ist, als ich früher annahm. Durch unser bisheriges par-

lamentarisches Zusammenleben sind wir in der That mit einer Menge von Anschauungen und Erfahrungen bekannt gemacht worden, die uns beim Beginn derselben noch nicht vorlagen, und diese bessere Erkenntnis bestimmt mich heute, den Antrag nicht mehr für zu weit gehend zu halten. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. Schüttinger (Bayern): Der Antrag kann seine unitarische Tendenz nicht verleugnen und nach dem offenen Geständnis des Abg. Herz hinsichtlich der Einführung der obligatorischen Zivilehe wird noch bedenklicher. Mit gutem Grunde hat man nur das Obligationen-, Straf- und Prozeßrecht der Reichsgesetzgebung unterworfen. Der Abg. Herz hat sein engeres Vaterland Bayern als abschreckendes Beispiel partikularrechtlicher Entwicklung hingestellt. Der bairische Partikularrecht ist allerdings zuviel; doch sind die Zustände in vielen anderen deutschen Staaten ganz ebenso schlimm. Auch in Bezug auf die Fähigkeit, der bairische Gelegege hat der Abg. Schwarze uns mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als der Abg. Herz aus Bayern. Besonders unsere soziale Gesetzgebung ist ganz vortrefflich. Jede Nation im großen deutschen Reich hängt an ihren Eigentümlichkeiten, an dem Boden, auf dem sie aufgewachsen ist. (Heiterkeit.) Etwaige Ueberstände rechtlicher Natur werden daher auch am besten durch die Einzelregierung beseitigt, wen sie nur guten Willen hat. Nivelliren und Schablounen ist hier am wenigsten angebracht.

Abg. v. Stauffenberg: Mit Recht hat der Abgeordnete Friedenthal die zentralistische Tendenz des Antrages zurückgewiesen. Niemand denkt daran, auf diesem Wege den Einheitsstaat durchzuführen; wir wollen jede "Nation" im großen deutschen Reich, wie sich der Vorredner ausgedrückt hat, nach ihren Fasen felig werden lassen, aber dem Reich geben, was nur durch die Reichsgesetzgebung gedeihlich geordnet werden kann. Der Abg. Reichensperger hat uns vor französischer Zentralisation gewarnt. Es ist dies ein eigenhümlicher Zug der rheinischen Juristen, daß sie, gestützt auf den Code Napoléon, das am meisten zentralistische Gesetzbuch in Europa, für den deutschen Partikularismus eintreten. (Schr. gut.) Derselbe Redner sagte, er könnte eher mit uns stimmen, wenn die Reichsregierung uns ein bürgerliches Gesetzbuch vorlegte. Wie ist dies überhaupt aber möglich ohne unsern Antrag? Der Abg. Schüttinger hat ferner hervorgehoben, nicht in Bayern allein, auch in andern Bundesstaaten herrsche eine gleiche Rechtsverwirrung. Dieser Umstand hätte ihn doch veranlassen müssen, für unsern Antrag zu stimmen. (Sehr richtig.) Derselbe Abgeordnete hat geglaubt, einen Angriff auf die bairische Gesetzgebung zurückweisen zu müssen, welcher gar nicht gemacht worden ist. Ungemein hat mich aus seinem Munde das Lob unserer sozialen Gesetze überrascht. Bisher habe ich ihn nur als eifriger Gegner derselben gefaßt. (Hört! Hört!) Hätte seine Partei zur Zeit der Einbringung dieser Vorlagen im bairischen Landtag die Majorität gehabt, so wären dieselben nie durchgegangen. (Hört.)

Die örtliche Berücksichtung unserer Partikularrechte hat einen unerträglichen Zustand geschaffen, selbst in Gegenden, wo große Kodifikationen, wie das preußische und bairische Landrecht, wie der Code Napoléon und das österreichische Gesetzbuch gelten, selbst da, wo das gemeinsame Recht in Kraft steht. Denn diese Rechte ermangeln der lebendigen Weiterbildung ihres Heimatlandes. Kein Rechtsgebiet war groß und selbstständig genug, einen eigenen Juristenstand zu ernähren, daher die große Un Sicherheit in unserer gerichtlichen Praxis! Bei Ablehnung unseres Antrages kommen zwei Eventualitäten in Betracht. Entweder sagt man sich, die Kompetenzverweiterung des Reiches kann auf die Dauer doch nicht ausbleiben, und unternimmt deshalb nichts in der Gesetzgebung der Einzelstaaten, oder man macht dennoch gesetzgeberische Versuche in denselben, und schafft eine ganz falsche Zentralisation. Dann wäre es ungerecht, den Oberbayern, der dem Württemberger viel näher steht, als dem Pfälzer, mit letzterem, nur weil sie einem Staate angehören, ein einheitliches Recht zu geben. Der Antrag ist im konstituierenden Reichstage, und im norddeutschen Parlamente abgelehnt worden, er wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Schon 1814 wies der alte Thibaut auf das dringende Bedürfnis eines einheitlichen Rechtes hin. Wir leben jetzt in gleich großer Zeit, aber unter noch günstigeren Verhältnissen. Lassen wir den rechten Augenblick nicht ungenutzt vorübergehen! (Lebhafte Bravo.)

Die erste Berathung wird geschlossen, zur zweiten verlangt der Abg. Mohl das Wort. Die Ankündigung des Präsidenten, daß dieser Redner um 3½ Uhr vor dem ermüdeten und in seinem Entschluß durchaus mit sich eingenommen Hause noch reden will, und selbstverständlich gegen den Antrag reden will, wird mit einem stürmischen Ausbruch der Ungezüglichkeit aufgenommen. Der Abg. Lasker machte von seinem Vorbehalt, als Antragsteller noch das Wort zu nehmen, dem letzten Redner gegenüber keinen Gebrauch, die zweite Berathung wird sofort geschlossen und der Antrag mit einer überaus starken Majorität genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Interpellation Richter, betreffend das Apothekergesetz, Münzgesetz, Bundes haushalt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. November

— In dem Saale der Stadtverordneten fand gestern Abend eine Versammlung angesehener Bürger statt, um über die Frage der für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Ausstellung in Posen zu berathen.

Herr v. Tempelhoff erstattete zunächst Bericht über die Schritte, welche bis jetzt gefahren seien. Als Vertreter des landwirtschaftlichen Hauptvereins für Posen, welcher den Plan anregte im nächsten Jahre eine landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten, habe er sich zunächst mit einer Anzahl hervorragender Persönlichkeiten der Stadt in Verbindung geetzt, um die Frage zu berathen, ob mit der landwirtschaftlichen nicht eine Ausstellung von Gegenständen der städtischen Gewerbe zu verbinden sei. Dieses provisorische Komitee habe die Notwendigkeit betont, eine größere Versammlung darüber zu hören, welche durch ihre Beschlüsse die Legitimation für ein solches Unternehmen geben könnte. Zu diesem Zwecke sei die heutige Versammlung berufen.

Herr Kommerzienrat B. Jaffé wird darauf zum Vorsitzenden gewählt, und leitet derselbe die Berathung mit den Fragen ein, ob und wie die städtische Industrie sich an der landwirtschaftlichen Ausstellung beteiligen wolle. Die Versammlung befindet, daß sie eine Beteiligung der Gewerbe an dieser Ausstellung wünscht, und der Vorlesung drückt, was die zweite Frage betrifft, die Hoffnung aus, daß Kräfte genug vorhanden sind, um ein Gelingen des Unternehmens hoffen zu können, wenn diese Kräfte nur gehörig zusammengefaßt und nutzbar gemacht werden.

Die demnächst angeregte Frage, ob die Ausstellung den Rahmen einer provinziellen nicht überschreiten darf, oder ob auch von auswärts Aussteller zugelassen seien, wird nach längeren Debatten, an welcher sich die Herren Rob. Schmidt, v. Tempelhoff, Krzhanowski beteiligen, durch den Beschluß der Versammlung entschieden. Es soll eine Ausstellung der ländlichen und städtischen Gewerbe unserer Provinz sein, doch Ausstellern aus anderen Provinzen die Besichtigung nicht verhindert werden. Mr. Redakteur Stein fragt an, ob es nicht geeignet wäre, wie z. B. in Breslau mit der Ausstellung einen Markt zu verbinden, statt aber keinen Antrag. Mr. v. Tempelhoff, theilt bei dieser Gelegenheit mit, daß der Handelsminister den erbetenen frachtfreien Rücksatz der ausgestellten Gegenstände verweigert habe, da der Verkehr und Wagenmangel groß sei. Doch soll dem Herrn Minister in einer neuen Eingabe vorge stellt werden, daß durch Bezahlung der Fracht die Ausstellungsgegenstände nicht weniger und der Gütertransport nicht erleichtert werde.

Da Mr. v. Tempelhoff den Wunsch ausspricht, von dem Programm, welches der landwirtschaftliche Hauptverein bereits für die Ausstellung entworfen habe, nicht zu sehr abzuweichen, beschließt die Versammlung, jenes Programm als eine Summe von Anträgen zu betrachten und ihrer Berathung zu Grunde zu legen. Nachdem Herr v. Tempelhoff dies Programm verlesen, erklärt Mr. Wagner, daß dasselbe vor Allem nur die landwirtschaftliche Ausstellung im

Auge habe und noch eine Ergänzung für den Theil der städtischen Gewerbe nötig mache. Diese materielle und redaktionelle Umarbeitung des Statuts müsse dem zu wählenden definitiven Komitee überlassen bleiben. Die Versammlung könnte sich nur damit befassen, die allgemeinen, großen Gesichtspunkte zu berathen und durch ihre Beschlüsse dem Komitee eine Richtung zu geben, vor allem seien die Fragen über Zeit, Ort, Prämiierung, Verloofung zu entscheiden. Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen an und entscheidet die aufgeworfenen Fragen nach längerer Berathung durch folgende Beschlüsse: Die gewerbliche Ausstellung wird am Donnerstag vor Pfingsten — am 16. Mai beginnen und am 26. Mai geschlossen werden. Sie findet vor dem Berliner Thor, auf dem Platz des Centralbahnhofs statt, wo ein Schuppen der Eisenbahn zur Aufbewahrung von Ausstellungsgegenständen dienen wird. Die Prinzipienfrage, ob mit der Ausstellung eine Vertheilung von Prämien verbunden werden soll, wird von einer schwachen Mehrheit bejaht; über Art der Prämiierung sollen noch besondere Bestimmungen getroffen werden; doch bestimmt die Versammlung, daß die Händler für nicht selbst produzierte Waren eine Prämie nicht erhalten dürfen. Die Frage, ob eine lobende Anerkennung den Händlern, welche sich auszeichnen, ausgedrückt werden soll, kommt nicht zur Entscheidung. In Betreff der Verloofung wird mitgetheilt, daß diese nicht von dem Komitee ausgehen werde, welches die Ausstellung ins Leben ruft, sondern ein eigenes Unternehmen sei.

Die Versammlung wählt folgende 9 Herren in das Ausstellungskomitee: Oberbürgermeister Kahl, Präsident Willenbücher, Kommerzienrat Jaffé, Kfm. Rob. Garßer, Kfm. Rob. Schmidt, Professor Szafarkiewicz, Fabrikant Krzhanowski, Baumeister Schulz, Bentkowsky. Den Wünschen der anwesenden Polen, unter welchen man auch die Vertreter der polnischen Presse bemerkte, wurde nicht nur in Bezug auf die Anzahl der Komiteemitglieder, sondern auch sonst bereitwillig Rechnung getragen. Zu den Sitzungen des Komites sollen die Vertreter der hiesigen deutschen und polnischen Zeitungen mit der Befugnis eingeladen werden, an der Debatte Theil zu nehmen.

Der Vorsitzende bringt sodann den Kostenpunkt in Anregung. Von verschiedenen Seiten wird auf die hier, zu Bromberg, Stettin, Breslau und anderwärts gemachte Erfahrung hingewiesen, und die Überzeugung ausgesprochen, daß die Ausstellung nicht nur keine Verluste, sondern einen guten Gewinn bringen werde. Für die vorbereitenden Arbeiten würden zunächst die vom Ministerium in Aussicht gestellten 1000 Thlr. zu verwenden sein. Andere Vorschläge, wie freiwillige Beiträge, Garantiescheine der Aussteller, rufen eine lange Debatte hervor, in welcher sich die Überzeugung geltend macht, daß diese Frage zunächst noch keine dringende sei.

Die Handelskammer beschäftigte sich in ihrer jüngsten Sitzung nach Erledigung mehrerer interner sowie persönlicher Angelegenheiten, mit folgenden Gegenständen von allgemeinem Interesse: Von Seiten des Herrn Handels-Ministers wurden die Fragen vorgelegt, ob und inwieweit es sich empfehlend, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, durch welche unter öffentlicher Autorität errichtete Konditionir-Anstalten berechtigt werden, auf den Antrag eines Kontrahenten den Feuchtigkeitsgehalt von Seide, Wolle und wollen Garnen in einer für beide Kontrahenten maßgebenden Weise zu ermitteln und festzustellen, sowie durch Gesetz einen Maximalpreis zu bestimmen, welcher für den Feuchtigkeitsgehalt dieser Waren beim Handel mit denselben festgehalten werden soll. Die Kammer enthält sich mit Rückicht auf die Verkehrsverhältnisse des diesseitigen Bezirks resp. der hiesigen Provinz, wo ein irgend namhafter Handel in Wolle wie in wollen Garnen nicht betrieben wird, in Bezug auf diese Artikel eines bestimmten Betriebs; in Hinsicht auf Wolle erscheinen Konditionir-Anstalten nur für durchaus rein gewachsene Halbfabrikate, wie gefärbte Wollen angezeigt, während für Wollen, welche auf den Körpern der Schafe gewaschen, unrein und niemals ohne fertige Bestandtheile in den Handel gelangen, eine Untersuchung vermittelst solcher Anstalten nach den darüber gemachten Erfahrungen zwecklos wäre; da nun aber das diesseitige Wollgeschäft fast ausschließlich die leichtbezeichnete Kategorie von Wollen betrifft, so liegt für die Handelskammer keine aus dem Gang des Geschäftsverkehrs irgend gebotene Berechtigung vor, ein Bedürfnis, zum Erlös der projektierten gesetzlichen Bestimmungen anzurechnen.

Wiederholt wurden die Vorlagen in der Münzreform-Angelegenheit erörtert und zum Abschluß gebracht: Die Kammer macht sich unter dem Drang, die tatsächlich Gestaltung der Sache dahin schlüssig, die etwaigen Vortheile einer sogenannten internationalen Goldmünze nunmehr außer Diskussion zu lassen, sie verwirft den Gold-Thaler bestimmt sich nicht für die Annahme des Gold-Gulds, akzeptirt vielmehr für die Reichsgoldmünze die Mark im Werth von ¼ Thaler der jetzigen Währung als künftige Rechnungseinheit, dagegen empfiehlt sie, daß von der Prägung von 15- und 30-Markgoldstück abzusehen und die Goldausprägung auf 10- und 20-Markstücke beschränkt werden möge, daß die direkte Theilung der Mark in 100 Pfennige ohne Zwischenabteilung erfolgen, ferner daß die neue Goldmünze nicht blos bei öffentlichen Kaufen, sondern sofort gesetzliches Zahlungsmittel im gesammten Privatverkehr werde und überall in direkte gesetzliche Wertfeststellung zu den bislang in Deutschland bestehenden Münzsystemen auf der Basis von 1: 15/2 gelangen, endlich daß es den Einzelregierungen nicht offen gelassen werde, zu der Silberausmünzung beliebig zurückzugreifen, sondern daß diese lediglich vor der Hand bleibe, älteres deutsches Courant allmälig eingezogen werde, Neumünzungen von Silber aber später nur soweit, wie der Detailverkehr abfolgt erfordert, und zwar nach Maßgabe einer besondern gesetzlichen Bestimmung stattfinden mögen, und daß die in den Einzelstaaten unter Anweisung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Reichsorgane auszuprägenden Reichsgoldmünzen mit den genau erkennbaren Emblemen des Reichs versehen werden. — Die Berathung in Betreff der Aenderungen in der Bankgegesetzgebung wurde, da letztere in direktem Konnex mit der bevorstehenden Währungsreform sich befindet, in dem gegenwärtigen Stadium abgebrochen und bis nach Emanation des Münzgesetzes vertagt. — Der Requisition der Wollmarktszelle wird mittels Berichts genügt. — Demnächst kommt noch eine Anzahl von Mittheilungen aus dem Korrespondenzverkehr der Kammer mit Behörden, Handels-Körpern usw. zum Vortrage.

In der hiesigen griechischen Kirche (an der neuen Straße) wurde während der letzten Tage Gottesdienst abgehalten, und war zu diesem Behufe der Archimandrit Demitriakopulos, Geistlicher der griechischen Gemeinde zu Leipzig, am Sonnabend hierher gekommen. Am Sonnabend Vormittags wurde von dem Geistlichen die Messe gelesen. Derselbe befindet sich dabei am Altare, welcher von dem übrigen Zuschauerraume durch eine Wand mit Flügeltüren getrennt ist. Am Montage geschah dasselbe, und am Dienstag fand Taufe und Abendmahl statt. Das 6 Wochen alte Kind eines Kaufmanns, welcher der hier bestehenden 13 Seelen griechischen Gemeinde angehört, wurde in der Weise getauft, daß es vollkommen nackt in das mit dem heiligen Oele geweihte Wasser eingetaucht und von dem Geistlichen dabei bekreuzt wurde. Das Wasser wurde alsdann dem Ritus gemäß von der Wallischreibende in die Warte gegossen. Das Abendmahl ertheilte der Geistliche in beiderlei Gestalt, und reichte dabei gleichzeitig Brod mit Wein. Am Mittwoch fand Abends 5 Uhr die Trauung eines Paars statt, welches der griechischen Gemeinde in Warschau angehört, jedoch die Trauung in Posen vorzog, da an Stelle des dortigen griechischen Geistlichen von der russischen Regierung ein

münzen in den Verkehr zu führen. Der Herr Abgeordnete glaubt also, daß eine Frage, wo es sich um Einziehung alter Münzen handelt, nicht bei der definitiven Münzregulierung zur Sprache kommen kann. „Zu diesem Zwecke, fährt der Herr Briefschreiber fort, „erlaube ich mir, vorzuschlagen, daß die Behörden der betreffenden Distrikte eine Eingabe an die Regierung in Posen resp. Bromberg machen und sich dann unter Beifügung des erhaltenen Bescheides in einer Petition an den Deutschen Reichstag wenden. Ich würde ferner vorschlagen, diese Petition durch einen der in der Provinz Posen gewählten Abgeordneten überreichen zu lassen.“ Wir können diesem Vorschlag nur bestimmen.

In Texas bestehen nach Mittheilung polnischer Zeitungen folgende polnische Ansiedelungen: zu St. Anton, Martiniz, Jordan, St. Maria und Vandera.

Zu dem Bau des polnischen Theaters auf dem Hebanowskischen Grundstück an der Berliner Straße ist vorläufig die Genehmigung ertheilt worden, nachdem eine Baufizie mit Situationsplan eingereicht worden war. Danach erhält das neue Theater seine Lage im Garten jenes Grundstücks. Näheres über die Art und Weise, wie und nach welchem Systeme das Theater gebaut werden soll, steht noch nicht fest und sind auch bis jetzt noch gar keine Baupläne zur Ertheilung des Baufolenzes eingereicht worden. Mit der Grundsteinlegung zu dem Gebäude soll im Mai nächsten Jahres eine nationale Feier nach Art des Lemberger Polentages verknüpft werden. Bis jetzt sind für den Bau 35,292 Thlr. disponibel.

Die hiesige Provinzial-Taubstummen-Anstalt, welche bisher eine simultane war, wird zu Ostern 1. J. diesen Charakter verlieren. Es werden alsdann die katholischen Lehrer, welche bisher an der Anstalt wirkten, auch ferner an derselben verbleiben, der einzige evangelische Lehrer dagegen, welcher nach dem Tode des Herrn Toparius an der Anstalt noch angestellt ist, soll an die neue evangelische Taubstummenanstalt zu Steinemühl, welche zu Ostern 1. J. eröffnet werden wird, versetzt werden.

Auf der Gr. Gerberstraße und in den benachbarten Stadtteilen entzündete in der vergangenen Nacht Feuerlärme. Mit gewohnter Schnelligkeit waren die Feuer- und Rettungsvereins-Sprössen zur Stelle, um den „furchtbaren“ Brand zu löschen. Doch suchte man vergeblich nach dem Feuer, und stellte sich schließlich heraus, daß der Feuerlöscher ein blinder gewesen war. Vermuthlich hat ein schlaftrunkener Nachtwächter das Brillen einer Kuh für das Signal eines Nachtwächterhorns gehalten und sich dadurch veranlaßt gefühlt, frisch drauf los zu tun!

Birnbaum, 6. Novbr. [Feuer.] In Drzeskow bei Kowilez hat schon wieder ein Brandunglüx stattgefunden. Am Sonntage früh gegen 3 Uhr brannte zuerst der Stall und bald darauf auch das Wohnhaus des häuerlichen Wirthes Grundmann, so daß mit Mühe nur Pferde und Kühe herausgeführt werden konnten; Kälber, Schweine und Gänse verbrannten. Die Bewohner des Hauses waren nur im Stande, ihre Betten und dabei liegenden Kleidungsstücke zusammenzuraffen und ihr Leben zu retten. Leider sind nur die Gebäude und diese nur sehr niedrig verichert, so daß der Wirth ruiniert ist. Am hilflossten steht die alte verwitwete Mutter mit einer noch unverlorenen Tochter da, die nun kein Ausgedinge erhalten kann und für den Winter auch keine Kleidung sich zu beschaffen im Stande ist. Sie besitzt jetzt nichts, als was sie auf dem Leibe hat. Hier thut besonders Hilfe noth, und es können Menschenfreunde an den dortigen Prediger Herrn Hartnik, bei dem die Ausgedingerin mit ihrer Tochter Aufnahme gefunden hat, Gaben an Geld, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken senden. Dem nebenan wohnenden Wirthen Hirte brannten auch 2 Stände ab, indeß waren dieselben mit dem Inhalte verschont. Das Vieh hat er gerettet. Der Entzündung des Feuers liegt höchst wahrscheinlich mutwillige Brandstiftung zu Grunde. Seit 30 Jahren ist in dem Orte kein Brandunglüx vorgekommen und in den letzten 4 Jahren haben 5 Brände stattgefunden. Wiederum hat sich die Notwendigkeit gezeigt, daß die Polizei darauf dringt, daß in jedem Hause die vorchriftsmäßigen Löschgeräthe vorhanden sind, denn es fehlt an Allem. Wie in den früheren Fällen hat sich wieder der Zimmermann Czarnecki durch seine unsichtige Thätigkeit beim Lösch- und Retten ausgezeichnet. Zuerst erschien die Spritze aus Kowilez, später die aus Lubozi auf der Brandstelle.

Aus dem Gerichtssaal.

zu Posen, 8. Nov. Es wird wohl manchem unserer Leser noch im Gedächtnis sein, daß vor längerer Zeit der Koch Theophil Michalski wegen Entführung der Tochter einer bekannten adeligen Familie unserer Provinz, wo er in Dienst stand, zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist. Diese Strafe scheint auf Michalski weniger Einfluß gehabt zu haben. Denn kaum aus dem Gefängnisse entlassen, sah er sich nach neuen Liebesabenteuern um, und bald gelang es ihm wieder, als Don Juan eine hervorragende Rolle zu spielen, welches Spiel indeß nach kurzem als blutiges Drama mit dem Tode eines Menschen endete. Michalski selbst ist erst 27 Jahr alt und hat allem Anschein nach keine von den Eigenschaften, welche sonst gewöhnlich Weiberherzen zu behören pflegen. Seine blonde Gesichtsfarbe, das straff herunterhängende Haar und seine kleine, schmächtige Figur haben wenig Anziehendes. Auch soll sein Widerwillen gegen Wasser zur Reinigung des Gesichts und der Hände ein unüberwindlicher sein, so daß er nach Aussage eines seiner früheren Dienstherren oft mehrere Wochen verstreichen ließ, ehe er seine Haut mit einem Tropfen des verhaften Elements befreute. Zugedem scheint er viel Antlang bei dem weiblichen Geschlechte gefunden zu haben. Die Weiberherzen sind ja unergründlich.

Am 1. April d. J. gelang es ihm, bei dem Hrn. v. Grudzielski in Goleczno an Stelle des zur Fahne einberufenen Kochs ein Unterkommen zu finden und lernt derselbst die 22jährige Ludowika Osinska, ein sehr schönes und liebenswürdiges Mädchen, kennen, die bereits seit sieben Jahren im Grudzielskischen Hause als Mägderin beschäftigt war. Bald gelang es ihm auch, mit der Osinska ein Liebesverhältniß anzuknüpfen. Die Osinska hat letzteres zwar bei ihrer späteren Vernehmung in Abrede gestellt mit dem Bemerkern, daß sie die vielseitigen Werbungen des Michalski zurückgewiesen habe, da er schwindsüchtig sei und auch kein süsseres Brod habe. Verschiedene Hausbewohner haben indeß beobachtet, daß beide zu verschiedenen Tageszeiten, namentlich auch im Dunkeln, vertraulich plauderten manche Stunde zusammen in der Kammer der Osinska verbracht haben. Michalski war dabei sehr eiferndig und quälte die Osinska, die er angeblich heirathen wollte, mit dieser Leidenschaft im höchsten Grade. Wenn dieselbe, um Besorgungen oder Besuche zu machen, in die Nachbarschaft fuhr, so hatte sie sicher bei ihrer Rückkehr von Michalski einen heftigen Auftritt zu erwarten, der indeß immer friedlich beigelegt wurde und damit endete, daß er ihr zum Zeichen der Verjährung die Hände küsste.

Am Sonntage den 18. Juni c. zwischen 3 und 4 Uhr ritt Michalski nach Oleczno, woselbst ihm eine Stelle als Koch zugesagt worden, nachdem er vorher die Osinska gebeten, während seiner Abwesenheit sich nicht von Goleczno zu entfernen. Die Dienstherrlichkeit war grade verreist, doch kehrte gegen Abend der Sohn des Besitzers, Herr Johann v. Grudzielski, von Posen zurück, und ertheilte Osinska und deren Freundin, der Amtmannstochter Belagia Gruszcynska auf deren Bitte die Erlaubniß, nach Wreschen zu fahren, woselbst sich Beide die zu Ehren des Geburtstages des Propstes veranstaltete Illumination ansehen wollten. Als Michalski gegen 8 Uhr von Oleczno zurückkehrte und erfuhr, wohin sich die Osinska begeben, wollte er ihr sofort nachfolgen, doch hielt ihn der Befehl des jungen Herrn v. Grudzielski, welcher ihm das Abendbrod anzurichten auftrug, zurück. Mürrisch kam er dem Gebote nach, sah sich darauf mit dem Gärtner Kosz, mit welchem er dasselbe Zimmer bewohnte, und begab sich auf die nach Wreschen führende Straße, um die Rückkehr der Osinska und Gruszcynska abzuwarten. Endlich zwischen 11 und 12 Uhr kamen dieselben zurück. Schon auf der Dorfstraße hielt Michalski den Wagen an und machte den beiden Insassen Vorwürfe, daß sie so spät ausblieben, was für junge Mädchen gar nicht anständig sei. Schimpfend zog er sich darauf

in sein Zimmer zurück, welche er demnächst verriegelte. Die Osinska, deren Wohn- und Schlafkammer unmittelbar hinter der von Michalski und Kosz bewohnten Stube lag, und welche diese Stube passieren mußte, um in die ihrige zu gelangen, bat vergeblich, sie hereinzulassen. Erst dem Gärtner gelang es die Thüre zu öffnen. Michalski lag halb angekleidet auf seinem Bett, und in den Zimmer brannte kein Licht. Die Osinska begab sich eilig in ihre Stube, während Kosz sich wieder nach unten entfernte. Gleich darauf hörte Kosz und die Magd Switala zwischen Beiden einen Wortwechsel, der nach einer längeren Pause sich wiederholte und heftiger wurde. Nach einer abermaligen Pause fiel plötzlich ein Schuß, und die Osinska schrie laut: „Rettet mich, rettet mich, ich bin erschossen.“ Kosz eilte sofort nach dem Zimmer, woher der Schuß erschallte. Beim Einfallen desselben trat ihm Michalski entgegen. Er packte ihn an der Brust, ließ ihn jedoch gleich wieder los, da ein Schauspiel gräßlicher Art seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Die Osinska lag nämlich fast vollständig entkleidet mit dem Rücken auf dem Fußboden, den Kopf nach der Thür zugekehrt, und eine Masse dunklen Blutes, welches aus der Schulter hervorkam, zeigte deutlich, daß sie diejenige sei, welcher der Schuß gesetzt. Kosz holte zunächst den Herrn v. Grudzielski zu Hilfe. Bald darauf kam auch Michalski wieder ins Zimmer. Er war ziemlich ruhig und gefaßt; er ging auf und auf, und keine Spur von heftiger Erregung war an ihm sichtbar. Erst als die laut jammernde Verwundete auf das Bett gelegt worden, näherte sich ihr Michalski, küßte ihre Hand und sagte: „Verzeihe mir, Louisa, ich habe es nicht aus Bosheit, sondern aus Liebe zu dir gethan.“ Sie antwortete: „Ich verzeihe dir, möge dir Gott auch vergeben.“ Bald darauf sagte sie zu den Umstehenden: „Er sagt wohl, er habe mich nicht absichtlich erschossen.“ Michalski wurde die Nacht in seinem Zimmer bewacht. Er benahm sich ganz ruhig und kalt, wie ein Mensch, dem es endlich gelungen ist, seine Rache zu befriedigen. Er zeigte keine Spur von Neue oder Furcht, sondern räuchte, ruhig auf und abgehend, seine Zigarre, und selbst als er am andern Tage dem Arme der Gerechtigkeit überließert, und ihm Fesseln angelegt wurden, änderte er sein Benehmen nicht.

Die Osinska wurde am nächsten Morgen in das Lazareth nach Wreschen geschafft und am derselben Tage eidiich über den Vorfall vernommen. Sie sagte dabei Folgendes aus: „Kaum war ich in mein Zimmer getreten, als mir Michalski dorthin mit einer brennenden Lampe folgte, die Thür hinter sich zumachte, die Lampe auf die Kommode setzte und mit den Worten: „Ich bin im Stande dich zu erschrecken“ eine Flinte auf mich hielt und mir in den Hals schoß. Es war dies Alles das Werk eines Augenblicks.“ Leider konnte eine ausführliche Vernehmung der Osinska mit Rücksicht auf ihren gefährlichen Zustand nicht bewirkt werden. Sie starb wenige Tage darauf unter den heftigsten Schmerzen. Bei ihrer Abdulution fand sich, daß 36 Schrot zwischen dem rechten Schlüsselbeine und dem rechten Schultergeräthe und mehrere Schrot in das Rückenmark eingedrungen waren, was nach dem Gutachten der vernommenen Aerzte unbedingt den Tod zur Folge haben mußte.

Der Angeklagte suchte sich nun damit zu entschuldigen, daß er die Osinska, nachdem er ihr wegen ihres Ausbleibens Vorwürfe gemacht, mit dem Gewehr nur habe schreßen wollen. Er habe geglaubt, dies ohne Gefahr thun zu können, weil das Pistolen verschert gewesen. Bei dem Hin- und Herbewegen sei jedoch ohne sein Zuthun und wider seinen Willen der Schuß losgegangen. Dem steht aber, abgesehen von der Aussage der Osinska, welche direkt das Gegenteil befunden, sowohl sein heftiges, withendes Benehmen vor der That, als das kalte und ruhige Benehmen nach der That entgegen. Auch muß die Osinska, die bei Begehung der That offenbar mit Entkleiden beschäftigt war und eben ihre Schuhe ausziehen wollte, überrascht worden sein, und ist es unglaublich, daß Michalski ihr vorher mit der Flinte gedroht habe, denn der Schuß ist von hinterrück auf sie abgefeuert und zwar in so unmittelbarer Nähe, daß die Ränder der Wunde ganz verbrannt waren. Wäre Michalski von vorn an sie herangetreten und hätte er dabei Manipulationen mit dem Gewehr gemacht, so würde die Osinska, die bereits genügsam Gelegenheit gehabt hätte, seinen rachsüchtigen Charakter lernen zu lernen, durch rechtzeitiges Entstehen, Hülferufen oder sonstwie sich zu retten ver sucht haben.

Die königl. Staatsanwaltschaft erhob in Folge dessen die Anklage wegen Mordes gegen Michalski, und versuchte der Vertreter derselben im heutigen Termine in einer sehr gründlichen Darstellung der angeführten Umstände die Schuld des Angeklagten, namentlich daß derselbe bei Begehung der That mit Vorsatz und Überlegung gehandelt, darzuthun. Die Geschworenen nahmen indeß mit Rücksicht auf die Situation, in welcher sich Angeklagter befunden, und auf das zwischen ihm und der Osinska stattgehabte vertraute Verhältniß an, daß er nicht mit Überlegung gehandelt, und verneinten deshalb die dahin laufende Frage, während sie die Frage, ob er die Osinska mit Vorsatz getötet habe, bejahten. In Folge dessen beantragte die königl. Staatsanwaltschaft gegen Michalski wegen Todtshlags eine 6jährige Zuchthausstrafe. Der Gerichtshof ging indeß mit Rücksicht auf das niedrige Motiv, welches den Angeklagten zur That bestimmt hatte, über diesen Antrag hinaus und verurtheilte ihn zu 8 Jahren Zuchthaus.

Staats- und Volkswirtschaft.

Königsberg, 8. Nov. Die hiesigen Brauereibesitzer sind mit der Erhöhung des Bierpreises bis auf 8 Thlr. die Tonne noch nicht zufrieden und haben den hiesigen Restaurateuren bereits mitgetheilt, daß vom 1. künftigen Monats ab die Tonne 9 Thlr. 10 Sgr. kosten werde, was zur Folge haben muß, daß diese das Seidel nicht unter 2 Sgr. verlaufen können. Dann wird wohl das biertrinkende Publikum an die Reihe kommen, Strafe zu machen. — Wie die Montag Abends mit der Südbahn aus Prostken-Lyc-Lözen hier eingetroffenen Schaffner erzählten, ist dort an denselben Tage stellenweise vier Fuß hoch Schnee gefallen. — Schon seit länger als acht Tagen werden die Wagen auf der Ostbahn täglich geheizt.

Vermischtes.

* **Aus dem Riesengebirge**, 5. Novbr. Die allen Koppenfahrrn bekannte kleine „Leierbaude“, welche auf dem westlichen Abhange des Koppenfegels nahe an dem von der Riesenbaude zum Koppenfegel ansteigenden Reitwege stand und dem Leierspieler Bänch aus Groß-Aupa in Böhmen gehörte, ist ein Raub der Flammen geworden. Bänch soll mit den böhmischen Pastern und Fürstern in arger Feindschaft gelebt haben. Man vermuthet daher, daß einer seiner Feinde die Baude angezündet habe. Den Wiederaufbau derselben hat der Grundbesitzer Graf v. Aichelburg aus Marischendorf dem Bänch untersagt. Die Baude stand gerade vor der Felsenwand, welche den schönsten Einblick in den aus der Tiefe herausgehenden Riesengrund mit seinen auf einzelnen Grasstrecken rubenden Hütten gewährt, zwischen denen man den Aupaflug gleich einem Silberaden flattern sieht. Über den 2000 Fuß tiefen Abgrund hinüber fällt der staunende Blick auf die kolossale, schön geformte Masse des Brunnenberges, der eine Höhe von 4788 Fuß erreicht und nächst der Schnectoppe der höchste Berg des Riesengebirges ist. (Nat. Z.)

* **Die Wanzenfeinde in Osnabrück** sind über den Wanzen-Artikel, der von einer Wanzenkommission derselbst berichtet, sehr ergründt; und ärgerlich erklärt ein dortiges Blatt: „Der Artikel stimmt offenbar aus der Feder eines Wanzen-Importeurs, der seinem Missbrauch über die wahrscheinlich gehörte Einführung seiner lieben Haustiere in obigem Ergaße Lust gemacht hat. Wenn det nich jut vor de Wanzen is, denn weig ic nich, wat besser is!“ Schade nur, daß die Osnabrücker Wanzen-Kommission nur in der Phantasie des Gleisburger Zeitungs-Korrespondenten besteht. Die ganze Geschichte, die er den biederem Schleswig-Holsteinern aufbindet, ist einfach nicht wahr! Das einzige Körnchen Weizen, das in dem Haufen Stroh sich vorfindet ist: daß viele unserer Hausbesitzer, um der Verbreitung oben genannter blutigerer Insekten möglichst entgegen zu treten, jeden neu einzehenden Michel, der in dem Verdacht der Wanzenzüchtung steht, veranlassen, seine Mobiliar vor ihrem Transporte in sein Haus bestmöglich und event. „reinigen“ zu lassen. Dies besorgt in der Regel

ein Tischler mit wirkamer Tinktur gegen Vergütung von ein paar Silbergrässchen. Von einer „offiziellen“ Autorisation dieser Wanzenvertilger, oder von einer magistratsseitigen „Kommission“ ist hier Niemand etwas bekannt. Das aber unter Hauswirths eingemachten Vorfall anzuwenden, um sich solche Wanzenlebhaber wie der Korrespondent der „Fl. R. Ztg.“, aus dem Hause fern zu halten, verdient gewiß Anerkennung und — Nachahmung an anderen Orten.“

* **Richard Wagner** läßt veröffentlichen, daß die von seiner Hand geschriebene Partitur der beiden ersten Akte der Oper „Tristan und Isolde“, welche sich im Besitz des jüngst in Leipzig verstorbenen Pianisten Karl Tausig befand, in dessen Nachlaß nicht aufzufinden und spurlos verschwunden sei, so daß der Verdacht einer Entfernung vorliege.

* **Karl Löpfer**, der jüngst in Hamburg gestorbene deutsche Lusispiel-Dichter, dessen Stücke noch heute auf allen Bühnen gern gelesen sind, volle Hänger machen und — keine Tantöle genießen, weil sie vor 1840 gedichtet sind, bezog in den letzten Lebensjahren eine Jahrespension von 300 Thalern aus der deutschen Schillerstiftung. Gest hat keine Witwe, eine 70jährige Matrone, die in tümmerlicher Lage noch für einen seit Monaten schwer erkrankten Sohn mit zu sorgen hat, von genannter Stiftung die Anzeige erhalten, daß ihr die Hälfte der Pension nur noch drei Jahre werde ausgezahlt werden.

* **Beust an Gablenz**. Der Feuilletonist des „U. L.“ erzählt, Graf Beust habe seinem Landsmann Baron Gablenz seine Photographicie mit folgendem Facsimile gegeben:

In gleichem Lande geboren,
Die gleiche Treue geschworen,
Zugleich im Dienst erworben —
Nichts wurde durch uns noch verloren.

* **Mit Malern** ist nicht gut Kirschen essen. Dies erfuhr eine Familie, welche in diesen Tagen in ihre neugemeinte Wohnung in der wiener Leopoldstadt einziehen wollte. Dasselbe hatte nämlich ein akademischer Maler gewohnt, der nunmehr ausziehen mußte. Er verlangte Entschädigung dafür, daß er die Wände seiner Wohnung prächtig mit Landschaften und Blumen ausgemalt und mit Goldleisten u. geziert hatte. Es konnte aber kein Einvernehmen erzielt werden. Wo zu braucht ich Blumen und Goldleisten? fragte der Einziehende. Da mache der Künstler für den Preis. Nach nahm er Palette und Pinsel zur Hand und malte neue Bilder an die Wände. Aber was? Lauter Todtentöpfe, Leichname auf den Tischen der Anatomie, Spülgestatten und Achliches. Als er gerade das Vorzimmer auf eine solche unheimliche Weise dekoriert hatte, kam der neue Mieter ja mit Frau. Beide schlugen die Hände über dem Kopf zusammen und protestierten gegen diese Dekoration aber mit so wenig Erfolg, daß ihnen schließlich nichts Anderes übrig blieb, als die geforderte, glücklicherweise mäßige Entschädigungssumme zu zahlen. Hätten sie es gleich gethan, so wäre ihnen der ursprüngliche schöne Zimmerraum unverfehrt geblieben. So erzählt die „Korresp. Gall.“

* **St. Gotthard-Hospiz**. Durch Birkularschreiben der Regierung von Tessin ergibt sich, daß vom 1. Oktober 1870 bis 30. September 1871 in diesem Hospiz 7351 arme Reisende verpflegt wurden, worunter 58 Kranke und Halberkrone eine längere Pflege in Anspruch nahmen. Die ausgetheilten Nationen beliefen sich auf 18410, ebenso wurden auch verschiedene Kleidungstücke bedürftigen Reisenden verabreicht. Die Totalausgaben des Hospizes waren 8715 Francs 70 Cent., die Totaleinnahmen 8573 Francs 50 Cent., bleibt ein Defizit von 142 Francs 25 Cent.

* **Der Besuch**. Man schreibt der „R. Dr. Pr.“ aus Neapel, 1. November: Gestern Abends und im Laufe der heutigen Nacht bot unser Beau ein imposantes Schauspiel; der obere Regel, von dem man allgemein glaubte, er werde durch keinen weiteren Ausbruch überraschen, war wieder in voller Aktion und gleich einem bellerleuchteten Schlunde. Die Lava floß reichlich aus einer Öffnung an der westlichen Seite, und der Horizont strahlte weißlich von einem majestätischen Feuerlichte. Professor Palmieri theft mit, daß die Laven, welche seit vielen Monaten auf der nördlichen Seite des Regels herabflossen, sich sätzlich vorgestern gegen Süden gestaut hatten. Diese Reaktion könnte eine doppelte Bedeutung haben: nämlich auf ein Ende des Brandes hindeuten oder einen großen Ausbruch einleiten. Letzteres jedoch denn auch, und die neuen Laven, welche gestern um 8 Uhr Abends zu fließen begannen, waren bereits um 4 Uhr am Atrio del Cavallo angelangt, welches sich bald darauf ganz von Feuer bedekt zeigte. Viele Fremde haben bei der äußerst milden Temperatur und einem herrlichen Mondschein sich hinausgegeben, um das prächtige Schauspiel, das die Eruption bot, zu genießen.

* **Übertritt zum Islam**. 700 im Gouvernement Kasan lebende Tataren haben der russischen Regierung die Anzeige erstattet, daß sie aus der griechischen Kirche, zu der sie sich bis jetzt öffentlich bekannt, während sie im Herzen Moslemim geblieben, scheiden und wieder zum Islam übertraten wollen. Man ist sehr neugierig auf den Bescheid, der bald herabzulangen soll.

* **Amerikanisches Duell**. Ein Schüler des landwirtschaftlichen Lehr-Instituts in Debreczin, der neunjährige Emerich Niedgyes, hat sich am 2. d. M. mit einer wassergeladenen Pistole getötet. Er ließ einen Zettel zurück, auf den er seine letzten Lebensmomente geschrieben hatte: „Es war ein Duell, dies war ich meiner Ehre schuldig.“ Der Gerichtshof ordnete eine Untersuchung zur Erinnerung der Gegenpartei an.

* **Aus Honolulu** sind via San Francisco Nachrichten von einem großen Unglück eingelaufen, das eine amerikanische Wallschiffahrtsschiff betroffen hat. Zwanzig Schiffe wurden, nachdem sie im Nordpolarmeere zwischen Point Belcher und der Bucht von Wainright zwischen das Eis gerieten, am 13. September verlassen, während 13 andere vorher gesunken oder strandet waren. Die Mannschaften der zu Grunde gegangenen Schiffe, 1200 Personen an der Zahl wurden unter die anderen Schiffe der Flottille, denen es gelang, sich frei zu machen, verteilt.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Breislicher Schreib-Kalender für Damen 18

Bekanntmachung.

betreffend die Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe d. r. Provinz Posen.

Verhandelt im Amtskoal des Königlichen Rentenbank zu Posen, am 9. November 1871.

Nach Vorschrift der §§ 46 und 47 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1860 sollen die auf Grund planmäßiger Auslösung gefundene Rentenbank gegen Baarzahlung zurückgegebenen Rentenbriefe vernichtet werden.

Dazu gelangen heute diejenigen Rentenbriefe, welche seit der letzten Vernichtung bis zum 1. d. M. präsentiert worden und mit den nicht fällig gewordenen Bins-Coupons, resp. Talons, in dem das den Alten befindlichen speziellen Verzeichnisse vom 6. d. M. nach Eitern, Nummern und Beträgen angegeben sind.

Dieselben bestehen aus:

1. Litt. A.	zu 1000 Thlr.	53 Stück,
2. B.	500	20 do.
3. C.	100	36 do.
4. D.	25	23 do.
5. E.	10	2 do.

Dasselbe Verzeichnis ergiebt demnächst auch diejenigen Coupons, welche bei der früheren Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe gefehlt haben, so weit solche nachträglich eingeliefert worden sind.

Sur Vernichtung dieser Papiere war auf heute Termin anberaumt, und der Termin unterm 18. Oktober c. öffentlich bekannt gemacht worden.

Es sind erschienen:

a) als Abgeordnete der Provinzial-Beratung:

Herr Rittergutsbesitzer von Kurnatowski,

Herr Justizrat und Stadtverordneten-Vorsteher Nolte,

b) als Notar:

Herr Rechts-Anwalt Müzel.

Die oben bezeichneten Dokumente an Rentenbriefen und Coupons neb-
Talons, welche aus dem verschafften Behältnisse herausgegeben worden waren,
wurden speziell nachgezählt, mit dem gedachten Verzeichnisse derselben verglichen,
damit übereinstimmend befunden und hierauf im Beisein sämtlicher
unterzeichneten Kommissarien durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. v. Kurnatowski. Nolte. Müzel.

a u s

gez. Wegner. Seligo. Hochberger. Beier.

Vorstehendes Protokoll wird auf Grund des § 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, am 9. November 1871

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Posen.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe Wegierki, Wreschener Kreises, belegenen 3 Grundstücke, sub Nr. 4. Vol. 23, pag. 33, dem Wirth Anton Malewicz und dessen Ehefrau Anela, geb. Gorzelawskia, sub Nr. 13A und 24 im Hypothekenbuch Vol. 2355, pag. 225 und 273/145 seqq. eingetragen, dem Müller Michael Zerb gehörig, von denen Nr. 4 mit einem Flächeninhalt von 16 Hektaren, 34 Acre, 30 Quadratstad., und Nr. 13A und 24 zusammen mit einem Flächeninhalt von 30 Hektaren, 17 Acre, 40 Quadratstad. der Grundsteuer unterliegen und deren erster mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 58 Thlr. die beiden letzteren mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 117 Thlr. und das erste zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. die Nr. 13A mit einem Nutzungswerte von 16 Thlr., die Nr. 24 hierzu gar nicht veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhaktion

Donnerstag,

den 1. Febr. k. J.

Rathmittags um 4 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Gerichts
verkauft werden.

Wreschen, den 9. Oct. 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhaktionsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Soloniki, Kreis Wreschen sub Nr. 48 belegene im Hypothekenbuch vol. XV. pag. 768/193 seqq. eingetragene, dem Gutsbesitzer Paul Nehring gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtet steht, und welches mit einem flächen-Inhalte von 144 Hektaren 35 Acre 50 Quadratstad. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 411 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 131 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhaktion

Donnerstag

den 4. Januar k. J.

Rathmittags um 4 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Gerichts
verkauft werden.

Wreschen, den 2. Oktober 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhaktionsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Schließlich wird bemerkt, daß die Provinzial-Landschafts-Kasse während der Dauer des Zinsen-Girozahlungs- und Zugzahlungs-Termins Gelder in den Nachmittagsstunden nicht annimmt.

Wer daher die Pfandbrief-Zinsen bis zum 31. Dezember d. J. 12 Uhr Mittags nicht einzahlt, sowie weissen Gelder von der Post bis zu diesem Tage nicht eingehen, ist zur Entrichtung der reglementären Verzugszinsen verpflichtet.

Schließlich wird bemerkt, daß diejenigen, welche die Zahlung bis auf die längste Tag verschoben, leicht in die Länge kommen können, in dem Kassenlokal des Adranges der Geschäfte wegen, lange warten zu müssen, was durch frühere Zahlung der Zinsen, nämlich in sortirtem Gelde oder in größeren Kassenzweckungen, vermieden werden kann.

Posen, den 3. November 1871.

Provinzial-Landschafts-

Direktion.

Ein Destillationsgeschäft,

seit 16 Jahren im Betriebe, Kreisstadt in der Provinz Posen, ist zu verpacken. Erforderlich hierzu 2000 Thlr. Näheres in der Expedition des Posener Zeitung.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 15. November c., um 11 Uhr Vormittags, soll ein ausrangierter vierzigjähriger Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Bidschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termin wird dieselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Post-Amt.

Dienstag den 14. d. M.

11 Uhr Vormittags

sollen in den Kurniker Forsten (Revier Czmoń II.) 100 Stück kleiner Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Ein Grundstück, worin ein rentables Colonialgeschäft betrieben wird und außerdem für Kohlen- und Brennmaterialgeschäft sich vorzüglich eignet, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Auktionskanten wollen ihre Adresse unter A. B. 1000 in der Exp. d. pos. Btg. abzugeben.

Capital-Anlage in Grundbesitz.

In seine erste Hypotheken sollen bedeutende Capitalien a 5 p. Et. per Anno gleich auf Rittergut verlegt werden. Auktionskanten delieben Adr. sub. II. Nr. 1062 einzuwerden an die Annoncen-Expedition von Rudolf Rosse in Hamburg.

Gyphillis, Geschlechts- u. Raunkrankheit heißt brieflich, gründl. n. schnell Spezialarzt Dr. Meyer, Kgl. Oberarzt, Berlin, Leiningerstr. 91.

Dom Babino bei Molchin verkauft alle Dienstage und Donnerstage.

Die Korrektions-Anstalt zu Kosten verkauft 1000 Etr.

Kartoffeln.

Auf dem Dom. Hohenwalden u. Chociawo bei Słotkowice wegen Wirtschaftsänderung 20 stark w. 1. bis 4. gr. Arbeitspferde zum Verkauf.

Auf dem Dom. Sapowice bei Stęszewo stehen circa 8 Ochsen, welche sich zur Mast eignen, zum Verkauf.



100 Stück fette Hammes stehen in Gerekwica bei Nowitnica zum Verkauf.



Eine Berliner Schneiderin empfiehlt sich den gebreiten Damen zur Herstellung von Garderoben nach den feinsten und günstigsten Preisen. Adresse Barlebenstr. 21 Tr.

Eine Waschstickerin, die sehr sauber arbeitet, empfiehlt sich zu Aussteuern zu soliden Preisen in und außer dem Hause zu arbeiten. Adresse Barlebenstr. 21 Tr.

Franzen in eröster Auswahl, Kleiderknöpfe von 1/2 Sgr. an, sämmtliche Nähmaterialien, Reze von 1 Sgr. an, Corsets von 10 Sgr. an, Krinolinen von 6 Sgr. an. empfiehlt



Breslau-Warschauer Eisenbahn.

(Preußische Abtheilung.)

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Handelsministers unsere Bahnstrecke Dels-Poln. Wartenberg

vom 10. d. Monats ab

dem öffentlichen Verkehre übergeben wird.

Die Züge werden nach folgendem Fahrplan fahren:

Richtung Dels-Poln. Wartenberg.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
Dels	Abg. 8 Uhr 45 Min.	1 Uhr — Min.	7 Uhr 10 Min.
Stradam	9 " 30 "	1 " 45 "	8 " 1 "
Poln. Wartenberg Ank.	9 " 45 "	2 " — "	8 " 16 "

Richtung Poln. Wartenberg-Dels.

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
Poln. Wartenberg	Abg. 7 Uhr 30 Min.	2 Uhr 25 Min.	7 Uhr 45 Min.
Stradam	7 " 49 "	2 " 44 "	8 " 4 "
Dels	Ank. 8 " 30 "	3 " 25 "	8 " 45 "

Der Verwaltungs-Rath.

Ostdeutsche Bank.

Nach geschehener Einzahlung von vierzig Prozent auf das emittierte Aktien-Kapital von einer Million Thaler hat der unterzeichnete Aufsichtsrath in seiner Sitzung vom 3. huj. gemäß § 8 des Gesellschaftsstatuts beschlossen, die Zeichner von der Haftung für weitere Einzahlungen zu befreien und über die eingezahlten 40 Prozent Interimscheine auf Inhaber auszustellen.

Posen, den 8. November 1871.

Der Aufsichtsrath der Ostdeutschen Bank.

gez. Helfst.

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Kapital	Thlr. 3,000,000.
Reserven Ende 1870	= 4,280,157.
Seit Gründung des Geschäfts bis Ende 1870	= 3,778,077.
bezahlte Versicherungssummen	= 52,476,001.
Versichertes Kapital Ende September 1871	= 1,750,000.
Einnahme an Prämien und Zinsen circa	= 1498 Anträge auf
Im Monat Oktober sind eingegangen: 674,389.	

Von demjenigen jährlichen Steingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Aktionäre unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Biertheile und die Aktionäre ein Biertheil.

Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die Dividende des ersten Jahres durch Erhöhung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospekte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch

die General-Agentur

Leopold Goldenring.

F. Hampel aus Berlin.

Wilhelmsstr. 24 und Breitstr. 18b.

Für Brust-Leidende.

Die von Alexander von Humboldt im Kosmos

In unserem Verlage sind soeben erschienen:
Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok
Pański 1872 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr.,
pojedynczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościołnego,

Wykład nowych miar i wag
wraz z nauką ułamków dziesiętnych i
osobną tablicą wizerunków tych
miar i wag w naturalnej ich
wielkości.

Comptoir-Kalender auf das Jahr

1872. Preis 2½ Sgr.

Posen, Oktober 1871.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben gelangte zur Ausgabe und ist in Posen durch die Buchhandlung von **Louis Türk**, Wilhelmplatz 4, zu beziehen:

Die deutsche National-Literatur
des neunzehnten Jahrhunderts.

Literarhistorisch und kritisch dargestellt
von Rudolf Gottschall.

Dritte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. Octav Eleg. brosch. 3 Bände (circa 100 Bogen) in
9 Lieferungen.

Subscriptionspreis pro Lieferung 12 Sgr.

Lieferung 1.

Mit Erscheinen der letzten Lieferung tritt der Ladenpreis von 4½ Thlr. ein.

Bon allen bisher erschienenen Werken über die deutsche Literatur unseres Jahrhunderts in das vorliegende, wie die Kreis einstmals anerkannt hat, das vollständige und eindrückliche, welches den Lesern ein umfassendes, sorgfältig ausführtes Charakterbild der einzelnen Dichter und ihrer Werke vorführt.

Die soeben höhig gewordene dritte Auflage beweist wohl zur Genüge, daß das vorliegende Werk ein unentbehrliches Handbuch ist für alle, welche sich auf dem Gebiete der neuen vaterländischen Literatur, nicht bloss in oberflächlicher Weise, an der Hand eines geist- und geschwackvollen unparteiischen Führers orientieren wollen.

Diese dritte Auflage ist von dem Verfasser vermehrt, verbessert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden; biographische und bibliographische Notizen ergänzen die Abchnitte, welche die früheren literarhistorischen Epochen behandeln, die inzwischen erschienenen Schriften der bereits charakterisierten Autoren sind berücksichtigt und neu austauschende Talente mit in den Kreis der Bezeichnung gezogen.

Trotz des vergrößerten Umfangs ist für diese dritte Auflage der verhältnismäßig billige Preis beibehalten worden, in der Hoffnung dadurch, sowie durch das Erscheinen in Lieferungen das Werk den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Martinshörner

empfiehlt

S. Sobeski.

Das anerkannt beste Buch über Geschlechtskrankheiten, das in 31. Auflage erschienene Werk: **Der persönliche Schutz**, Originalausgabe von Laurentius, 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich — ist zugleich der zuverlässige Ratgeber und die sicherste Hilfe bei Schwächezuständen des männlichen Ge schlechts, und durchaus mit jenen unvollständigen, fadelhaften Aussagen zu vergleichen, die unter verschiedenen anderen Titeln und mit allerhand Lügenhaften Angaben in den Zeitungen ausgespielt werden! Man achtet darauf, daß jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namensstempel versiegelt ist; ab dann kann eine Verweichung nicht stattfinden.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch ist gegen Einladung von 1 Thlr. 10 Sgr. durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie von dem Verfasser, Hofstrophe, Leipzig.

Wilhelms-Lotterie.

3 Serie, Hauptgewinn Thlr. 15.000. Original-Loose ganze 2 Thlr., halbe 1 Thlr. Werner:

Kölner

Dombau-Lotterie,

Hauptgewinn Thlr. 25.000. Ganze Original-Loose a 1 Thlr., verläuft und versendet

J. Juliusburger, Breslau, Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9, 1. Etage.

NB. Wer s. Seit eine amliche Gewinnliste franco zugesandt wünscht, wolle bei der Bestellung gef. 2 Sgr. beifügen.

Buchhandlungsreisende

(Copropriete) der polnischen Sprache kündig, werden für die Provinz Polen unter günstigen Bedingungen verlangt, und wollen sich schriftlich wenden an

die Verlagsbuchhandlung von

E. Döring,

Berlin, Leipzigerstr. 89.

Auf Land wird zur Unterstützung der Haushalte und zur Erziehung des ersten Unterrichts an ein fünftägiges Mädchen zum 1. Januar 1872 ein anständiges gebildetes junges Mädchen, evang. Conf., gesucht. Gehalt vorläufig 40 Thlr. Öfferten zu senden sub A. SW. 70. poste restante Pinne.

Eine Person aus guter Familie, die trotz ihrer guten französischen Kenntnis nicht die passende Stellung finden kann, sucht Beschäftigung durch Nähen, worin sie gewandt ist. Näheres durch das Bureau der Frau Anders, Breslauerstr. 19 Hof. 1 Tr.

Gin unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor, beider Landessprachen mächtig, tüchtiger Landwirth, sucht, gefügt auf empfehlenswerte Stelle vom 1. April oder Jänner 1. Jahres eine selbständige dauernde Stellung unter Litt. A. B. 12 poste restante Zarocin.

Gin Piimaner wünscht Unterricht zu erhalten. Näheres in d. Exp. dies. Ztg.

Ein junger, evang. Landwirth, tüchtig im Fach, beider Landessprachen mächtig, der jedoch noch einer Leitung bedarf, sucht Stellung als Hof- oder Feldbeamter.

Näheres durch Dom. Chudopisice p. Pinne.

Eine Windhündin verlaufen, ist auf der Probstei in Moschin gegen Erstattung der Futterungs- und Insertionskosten, daselbst vom Eigentümer abzuholen.

Die Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am 11. d. Mts. fällt aus.

Verein
zur Wahrung Kaufm. u. gewerb. Interessen.
Der in der letzten General-Schuldversetzung pro 1871 unter Nr. 121 aufgestellte Schuldeur ist zu freichen, da er seiner Verbindlichkeit nachgekommen ist. Der Vorstand.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Zeugnisse aus der Zeit vor dem öffentlichen Auftreten Jacobi's mit dem Königstrauß.*)

(12) 30-jähriger Rheumatismus mit Lähmung.

Seit mehr als 30 Jahren — ich bin jetzt 73 Jahre alt — habe ich anhaltend an Rheumatismus gelitten. Anfangs im rechten Ellenbogen, dann auch an der rechten Schulter. Besonders beim Wittringwechsel waren die Schmerzen sehr stark, oft daß ich nicht schlafen konnte. Den Arm konnte ich immer nur bis zur halben Höhe bekommen. Durch eine einzige Dreieckshautlache Königstrauß des Herrn Jacobi, welcher hier in der Straße bei einem Bekannten von mir mit zwei Flaschen von demselben Trank ein mehrjähriges Leid schnell beseitigt hatte**, bin ich von meinem Leiden in wenigen Tagen gänzlich befreit worden. Frühere Einschlüsse von Dypdolde u. dgl. hatten gar nichts genutzt. Ich kann den Arm jetzt wieder, und leicht und ohne

Frankfurt a. O., 24. Juni 1863.

Auf dem 1. Polizei Commissariat beglaubigt und auf dem kgl. Kreisgericht daselbst am 30. Mai 1865 ebenfalls eidlich erhärtet.

(13) Reizzen, Appetitlosigkeit, große Schwäche, Leberleiden.

Vorigen Herbst hatte ich schon fünf Wochen lang Reizzen in allen Gliedern, keinen Appetit und war schwach zum Umstinken. Die Augen waren ganz gelb. Ein Bekannter*** gab mir zweimal von dem Königstrauß des Herrn Jacobi zu kosten, — zugleich bekam ich Appetit, drückt mich mit einer Flasche Königstrauß holen und wurde durch diese eine

Flasche nicht nur von allem Reizzen frei, sondern auch so hergestellt und gestärkt, daß ich meine volle Arbeit wieder beginnen konnte. — Meine Collegen auf der Gasanstalt haben sich nicht wenig gewundert, daß ich so schnell gesund geworden bin.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1864.
Wilhelm Bohrisch, Maurergesell.

(14) Magen- und Darmkrankheit eines Säuglings, durch's Trinken der Mutter geheilt.

Unsere kleine Tochter Olga litt vor sechs Wochen (sie war damals drei und einen halben Monat alt) an so großer Magenschwäche, daß sie die Muttermilch nicht verdauete, sie hatte beständig Diarrhoe, der grün aussah, dabei batte sie starke Husten und Heiserkeit. Nach dem Rath des Herrn Hygiëst Jacobi, dessen Königstrauß uns empfohlen worden war, trank

Auf dem 1. Polizei Commissariat beglaubigt und auf dem kgl. Kreisgericht daselbst am 30. Mai 1865 ebenfalls eidlich erhärtet.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königstrauß:

Wirklicher Gesundheitsrath (Hygiëst) Karl Jacobi

in Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Königstrauß-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — In Posen (16 Sgr.) bei Krug & Fabricius und in fast allen Städten Deutschlands in den daselbst bekannten Niederlagen.

* Der Königstrauß, eine mit vielen milden Pflanzensaft bereitete Limonade, größtes hygienisch-diätetisches Labial für Kranke, Gesunde und Gefunde ist nichts weniger als „Medizin“ oder Geheimmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-Ursachen und dadurch die Krankheiten selbst verschwinden.

**) Schon am zweiten Tage waren Appetit und Stuhlgang geregt, der Hefthunger beseitigt.

Announces-Expedition Zeidler & Co., Berlin.

Für Herren-Kleidermacher.

Anerkannt beste franz. Seide,
Vorten und Knöpfe,
offerirt zu billigen Preisen.

F. Hampel aus Berlin,
Wilhelmsstraße Nr. 24 und Breitestraße Nr. 18 b.

Berlinerstr. 31. **Martinshörner** Berlinerstr. 31.

in allen Größen empfiehlt täglich frisch die Konditorei von
Conrad Müller. Nr. 31.

Deutschen Kaiser-Bitter

empfehlen

Gebrüder Pincus.

Niederlagen bei den Herren Is. Busch, F. Fromm, Krug & Fabricius, R. Kahlert, H. Knaster, Herm. Michaelis, sowie bei den Herren J. Kauf in Samter, L. Krüger in Bronke, F. H. Krappe in Schönlanke.

General-Depot **Hermann Unger** Lager

der besten u. feinsten 101 Leipzigerstr. 101 Thees

En gros-Lager En detail als Souchons und spanisch. feiner Fleisch- und zu billigen Preisen.

Liqueure Delikatessewaren En gros Preisen.

prachtvolle Rügenwalder Gänsebrätte mit und ohne Kroaten,

feinsten grobkörnigen Astrachan. Caviar, ebenso einen sehr billigen reinsteckenden Ural-Caviar,

große Elbinger und Weißnische Neumägen, marin. Nollaal in Gelée, in Hähera von 8—9 Pfds schwer, Alle Sorten Thüringer, Göthaer, Braunschweiger

empfiehlt: Cervelat-Würste.

Holsteiner und Westphäl. Schinken,

kurz geschnitten ohne Brät.

Hamburger Rauchfleisch,

Oberschale und Brüste ohne Kroaten.

Berlin. 101 Leipzigerstr. 101 **Herrn. Unger.** Berlin.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1872 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościołnego,

Wykład nowych miar i wag
wraz z nauką ułamków dziesiętnych i
osobną tablicą wizerunków tych
miar i wag w naturalnej ich
wielkości.

Comptoir-Kalender auf das Jahr

1872. Preis 2½ Sgr.

Posen, Oktober 1871.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben gelangte zur Ausgabe und ist in Posen durch die Buchhandlung von **Louis Türk**, Wilhelmplatz 4, zu beziehen:

Die deutsche National-Literatur
des neunzehnten Jahrhunderts.

Literarhistorisch und kritisch dargestellt
von Rudolf Gottschall.

Dritte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. Octav Eleg. brosch. 3 Bände (circa 100 Bogen) in
9 Lieferungen.

Subscriptionspreis pro Lieferung 12 Sgr.

Lieferung 1.

Mit Erscheinen der letzten Lieferung tritt der Ladenpreis von 4½ Thlr. ein.

Bon allen bisher erschienenen Werken über die deutsche Literatur unseres Jahrhunderts in das vorliegende, wie die Kreis einstmals anerkannt hat, das vollständige und eindrückliche, welches den Lesern ein umfassendes, sorgfältig ausführtes Charakterbild der einzelnen Dichter und ihrer Werke vorführt.

Die soeben höhig gewordene dritte Auflage beweist wohl zur Genüge, daß das vorliegende Werk ein unentbehrliches Handbuch ist für alle, welche sich auf dem Gebiete der neuen vaterländischen Literatur, nicht bloss in oberflächlicher Weise, an der Hand eines geist- und geschwackvollen unparteiischen Führers orientieren wollen.

Diese dritte Auflage ist von dem Verfasser vermehrt, verbessert und bis auf die neuste Zeit fortgeführt worden; biographische und bibliographische Notizen ergänzen die Abchnitte, welche die früheren literarhistorischen Epochen behandeln, die inzwischen erschienenen Schriften der bereits charakterisierten Autoren sind berücksichtigt und neu austauschende Talente mit in den Kreis der Bezeichnung gezogen.

Trotz des vergrößerten Umfangs ist für diese dritte Auflage der verhältnismäßig billige Preis beibehalten worden, in der Hoffnung dadurch, sowie durch das Erscheinen in Lieferungen das Werk den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

159. Frankfurter Stadt-Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 5. und 6. Dezember c.

Gewinne ff. 200,000, 100,000, 50,000,

25,000 c.

Ganze Lose zu 3 Thlr. 13 Sgr., halbe zu 1 Thlr.

161. große Frankfurter Stadtlotterie
von der K. K. Preuß. Regierung genehmigt, mit Gewinnen von 2 mal f. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000 12,000, 10,000 r. r.

Zu der am 5. und 6. Dezember 1871 stattfindendenziehung.

empfehlen die Unterzeichneten von der Behörde ausgegebene Originale, nämlich: Gänge à Rthr. 3, 13 Sgr., Halbe à Rthr. 1, 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr. gegen Einsendung des Betrages durch Postkarte oder gegen Postnachnahme.

Die amtlich angestellten Obereinnehmer
Gebrüder Stiebel,

Sellerstraße 41 in Frankfurt am Main.
Pläne und Listen gratis. — Schreibgeld wird nicht berechnet. —
Prompte Bedienung.

Volksschule.

Nochmalige Generalversammlung.
Morgen Sonnabend, den 11. November c.

Abends 5 Uhr

im Rathausssaal.

Die Mitglieder werden nochmals dringend erucht, wegen neuerlicher zu schwacher Beihaltung, morgen zahlreicher zu erscheinen.

Tagesordnung:
1. Befluss über die Auflösung oder das Fortbestehen der Volksschule.

2. Über die Verwendung des vorhandenen Capitals.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 11. d. M., Abends 8 Uhr:

VI. (Schluß) Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Robert Prutz.

Über Lessing.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 25. d. M., Abends 8 Uhr,

im Sternschen Saale:

Ball.

Anmeldungen hierzu nimmt unser Kassier, Herr W. Brandt, Große Gerberstraße Nr. 20, entgegen.

Der Vorstand.

Donnerndes Lebendoch!!!

dass die ganze Berlinerstraße wackelt, dem Restaurateur **Ab. Beyer** zum 30. Geburtstage.

Mehrere deutsche Chateau-Hugger Vertilger.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 12. Nov. Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Kleine. — Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petruskirche. Sonntag den 12. Nov. früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konf.-Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 12. Novbr. Vormittags 9 Uhr, Abend-

Borsen-Telegramme.

Newyork, den 9. Novbr. Goldtag 11½ 1882. Börde 111½.
Berlin, 10. Novbr. (Ansangs-Kurse.) Weizen fest, per Novbr. 80½, April-Mai 79½. — Roggen fester, lolo 59½, Novbr. 59, Nov.-Dez. 58½, April-Mai 57½. — Rübdl fester, lolo 28½, per Novbr. 28½, Nov.-Dez. 28, April-Mai 28½. — Spiritus fest, per Novbr. 23, 10, Nov.-Dez. 22, 9, April-Mai 22, 9. — Hafer fester, 46. — Petroleum 14. — Märkisch-Posener 52½, Staatsbahn 22½. Lombarden 114, Italiener 10½ Amerikaner 97½, Deuterr. Kreditaktien 173, Türken 45½, 7½prozentige Rumänier. — Bondskürzung: sehr fest. — Geucht.

Stettin, den 10 Novbr. 1871. (Teogr. Agentur.) Not v. 9. Wetter: schön. Weizen fester, Novbr. 78½ 78½ Frühjahr 79½ 79½ Roggen fester, Novbr. 56½ 56½ Novbr.-Dez. 56½ 56½ Frühjahr 56½ 56½ Not v. 9. Rübdl geschäftsfest lolo 28½ 28½ Novbr. 28½ 28½ Frühjahr 28½ 28½ Spiritus fest, lolo 23½ 23½ Novbr. 22½ 22½ Novbr.-Dez. 21½ 21½ Frühjahr 21½ 21½

Posener Marktbericht vom 10. Novbr. 1871.

		Preis.						
		Höchster	Mittlerer	Niedrigster	At. gr.	kg	At. gr.	kg
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund		3 16	3	3 13	9	3 11	3	
mittel		3 10	—	3	8	9	3	7
ordinair		3	5	3	2	6	3	—
Roggen, fein	80	—	—	—	—	2	7	6
mittel		2	7	—	2	6	—	5
ordinair		—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	74	—	1	28	9	1	27	6
Kleine		—	—	—	—	—	—	—
Hafer	50	—	1	7	6	1	6	1
Kochhafer	90	—	2	12	6	2	10	—
Winter-Rüben	74	—	—	—	—	—	—	—
Raps		—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	70	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	100	—	25	—	24	—	22	6
Widen	90	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	90	—	—	—	—	—	—	—
blaue		—	—	—	—	—	—	—
Rotter Klee, der Centner zu 100 Pfund		—	—	—	—	—	—	—
Weizker		—	—	—	—	—	—	—
Die Markt-Kommission.		—	—	—	—	—	—	—

Börse zu Posen

am 10 Novbr. 1871.

(Amilicher Bericht.) Roggen pr. Novbr. 55½, Nov.-Dez. 53, Dezbr. 18' 52½, Jan.-Febr. 53, Frühjahr 52½.

Spiritus (mit Fahl), pr. Novbr. 20½, Dezbr. 19½, Jan. 1872 19½, Febr. 20 April-Mai im Verbande 20½

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

(Privatericht.) Weizker: schön. Roggen: matt. pr. Novbr.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

Druck und Verlag von W. Dörr & Co. (G. Räckel) in Posen.

8

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53 G., Frühjahr 53½ bz. u. B., Mai-Juni 53½ G., 64 B.

53½ bz. u. B., Nov.-Dez. 52½ 53 bz. u. B., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr